

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 58 (1976)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5875

AZ 8712 Stäfa 58. Jahrgang Nr. 7/1976

12. Juli 1976

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01

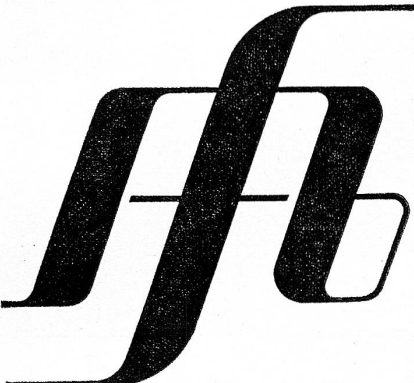
*Die Zeitschrift
für wache Frauen*

Schweizer Frauenblatt

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN
D 10403



Gleissendes Licht auf kühlem Wasser – vollendete Harmonie eines heissen Sommertages. (Aufnahme Ernst Liniger)



Inhalt

«Grüezi Herr Bundesrichterin»	3/4
Plaudern Frauen alles aus?	4
Probleme der Ledigen	5
Neues Kindesrecht	6
Was geschieht mit Petitionen?	7
Schulfragen	8
Ausland	10/11
Berufsbild des BSF	12
Rechtsfragen	14/15
Die aktuelle Juliküche	16
Volksgesundheit und Ernährung	17
Sonderangebot: Redetraining für Frauen	19
Treffpunkt für Konsumenten	20/21
Bund abstinenter Frauen	22/23

Veranstaltungen

10./11. September: *Schweizerischer Kindergarten* (Zürich).

21. bis 23. September: *Studententag des BSF* im Palais des Nations in Genf.

27. Oktober: Delegiertenversammlung des *Bundes Schweizerischer Israelitischer Frauenvereine* (Zürich).

CVJF-Jubiläum

Der *Schweizerische Nationalverband der Christlichen Vereine Junger Frauen* (CVJF) feiert am 5. September im Calvin-Haus in Bern sein 50-Jahr-Jubiläum. Auch alle Ehemaligen sind dazu herzlich eingeladen. Details und Anmeldungen bis 25. August 1976 an das Sekretariat, Avenue Virgile-Rossel 15, 1012 Lausanne.

BSF-Mitteilungen

Für die *Studententag in Genf* anlässlich der nächsten Session der UNO-Kommission für Frauenfragen haben sich über 50 Verbände und Einzelpersonen interessiert. Ein provisorisches Programm ist von der Kommission für internationale Beziehungen erstellt worden. Anmeldungen an den BSF, UNO-Seminar, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63, sind immer noch möglich. Die Einschreibgebühr beträgt 25 Franken.

Publikationen

Auf dem Weg zu einem partnerschaftlichen Eherecht (28 Seiten): Diese Broschüre wird herauskommen, sobald die Vernehmlassung zum neuen Ehe- und Güterrecht erfolgt. Sie ist zum Preis von Fr. 3.50 überall erhältlich und sollte möglichst weit verbreitet werden.

Familienplanung

Im Juli wird eine ausführliche Studie über 24 bereits existierende Familienplanungszentren erscheinen. Wer sich für Familienplanung im allgemeinen oder für die Errichtung eines solchen Zentrums interessiert, sollte diese Publikation konsultieren. Sie ist zum Preis von 15 Franken ausschliesslich beim BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, erhältlich.

Internationales

Der BSF weist noch einmal auf die reich bebilderte Publikation *«Frauen und Vereinte Nationen»* hin, die zum Preis von 3 Franken beim BSF erhältlich ist.

Ferner erscheint das Mitteilungsblatt, die sogenannte *«Newsletter»* des Internationalen Frauenrats / *Conseil international des*

femmes wieder regelmässig, nach einem Unterbruch von etwa zwei Jahren. Die *«Newsletter»* kommt drei- bis viermal im Jahr heraus und vermittelt Nachrichten aus den 70 Mitgliedsländern und von den internationalen Organisationen. Abonnementspreis: 8 Franken. Zu bestellen beim BSF.

Unsere Dokumentationsstelle ist im Besitz von etlichen Exemplaren des *Weltaktionsplans* der UNO-Konferenz von Mexiko 1975. Er kann zum Preis von 3 Franken beim BSF bestellt werden (deutsch oder französisch).

H. Schneider

Agenda 1977

Der BSF gibt Anfang Juli eine Agenda 1977 für die Frau heraus. Je eine Seite entspricht einer Kalenderwoche. Auf der gegenüberliegenden Seite illustrieren eine oder zwei Schwarzweissfotos die wichtigsten Anliegen der Frauenbestrebungen von heute und früher, die unter den Begriffen Rollenverteilung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Partnerschaft zwischen Mann und Frau wieder sattem bekanntgeworden sind, aber noch immer auf ihre Verwirklichung warten. Der BSF möchte durch diese Agenda viele Frauen zum Zusammenschluss für ihre Interessen gewinnen. «Denn nur durch den gemeinsamen Einsatz wird sich die rechtliche und wirtschaftliche Besserstellung der Frau vorantreiben lassen» (aus dem Vorwort). Und die Urteile einiger Vorstandsmitglieder des BSF über den Erstabzug: «Wirklich gut, weder aggressiv noch rückständig.» – «Nicht sentimental, verhehrt kein einseitiges Frauenideal.» – «Eignet sich gut als kleines Mitbringsel.» Die Agenda kann bis Ende September zu einem Subskriptionspreis von 10 Franken beim BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, bezogen werden. Später kostet sie 12 Franken.



Abtrennen und einsenden an: *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen*, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich.

Ich bestelle Exemplare der Agenda 1977 zum Subskriptionspreis von 10 Franken

Ich zahle mit Einzahlungsschein an das Postscheckkonto des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen Zürich 80-9802.

Name und Adresse:

«Grüezi Herr Bundesrichterin»

Dr. Kurt Bigler – wir wollen ihn hier als «Gemahl» der Bundesrichterin Dr. Margrit Bigler-Eggenberger vorstellen und nicht als simpler Gatte – weiss ein Liedchen davon zu singen, wie es ist, wenn der Mann im Schatten einer berühmten Frau lebt. Bei Männern ist es nämlich umgekehrt: Während Frauen am Aufstieg ihrer Männer teilhaben und sozial mitklettern, sinkt der Mann im Ansehen der Öffentlichkeit proportional mit dem Aufstieg der Frau ab. Ein wahrlich «diskriminatorisches» Gesellschaftsspiel.

Da geht man Woche für Woche auf die Pirsch nach kleinen (oder weniger kleinen) Vorkommnissen, die einem wichtig genug erscheinen, um einem Kommentar zu rufen. Und plötzlich wird man inne, dass man eigentlich gar nicht so weit suchen muss, dass man selbst, höchstpersönlich, solch ein Fall ist. Ein interessanter und aussergewöhnlicher, selbstredend. Erstens weil man, ebenfalls selbstredend, wirklich ein aussergewöhnlicher, beachtenswerter Fall an sich ist. Und zweitens, weil man dazu gemacht wird.

Eine tüchtige Frau

Da hat einem das Schicksal nicht nur eine nette und liebenswerte, sondern auch eine tüchtige Frau beschert. Die Öffentlichkeit wird auf ihre Fähigkeiten aufmerksam, man vertraut ihr eine Reihe von Aemtern an. Und

schliesslich landet sie, am oberen Ende der Erfolgsleiter, gar im Bundesgericht. So weit, so gut. Sehr gut sogar. Doch ein ganz normaler Vorgang. Nicht? Weit gefehlt! Wäre diese Frau ein Mann, à la bonheur. Beachtlich und erfreulich: Seine Frau würde in der Achtung der Umwelt steigen, steigen, steigen. Nun aber ist es, in Umkehrung scheinbar geheiligter Gesetze, nicht der Ehemann, sondern die Ehefrau, die sich erküht hat, einen Aufstieg zu vollziehen. Und was geschieht wohl mit dem Ehemann? Der steigt nicht etwa mit der Gattin auf, sondern er sinkt, ganz offensichtlich, im Ansehen der Öffentlichkeit, umgekehrt proportional zum Aufstieg der Ehefrau. Ueberall beginnt ein wahrlich diskriminatorisches Spiel: im beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Alltag. Er wird zum Anhängsel, zum Pendant ohne Selbstwert, nur noch im strah-

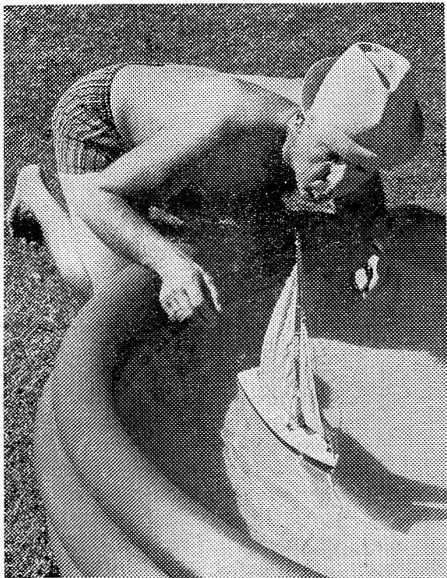
lenden Licht des erfolgreicherer Ehepartners gesehen, im Spiegelbild des grösseren Zahltags der Gattin.

Der Prinzgemahl

Geht da zum Beispiel die Frau eines Bundesrichters mit ihrem Ehemann als Ehrengast an eine grosse Veranstaltung, so ist sie die «Gemahlin». Begleitet umgekehrt der Ehemann seine Frau Bundesrichterin, so wird aus ihm ein simpler «Gatte»; seine Stellung wird unbewusst, durch die verbale Abstufung, heruntergespielt – ungeachtet seiner eigenen beruflichen Stellung. So geschehen dieser Tage anlässlich einer bedeutenden schweizerischen Verbandstagung in der Ostschweiz. Im Welschland wird der Ehemann einer prominenten Politikerin, selbst in hoher, angesehener Stellung, in aller Heimlichkeit, hinter vorgehaltener Hand, als «con» bezeichnet, wenig schmeichelhaft und schwer übersetzbar: als Trottel, Schafskopf. Keine Erfindung. Fakten.

Zeigt sich der Ehemann einer Magistratein, so tönt ihm auf Schritt und Tritt, unbeachtet und in der Regel nicht böse gemeint,

(Fortsetzung auf Seite 4)



nal absinkt, je höher seine Gattin empor-klettert. Trotzdem: Auch Frauen sind und bleiben in solchen Fällen die Frau von... ohne Eigenpersönlichkeit, ohne Anrecht auf eigene Konturen (es seien denn Kurven...).

Weil wir wissen, wie gut die oft leicht dahingeredeten Anspielungen sitzen, weil wir wissen, wie hellhörig man werden kann, wenn es um Nuancen geht, weil wir wissen, wie «lustig» gewisse witzige Bemerkungen sind, möchten wir Kurt Bigler unseres mitfühlenden Verständnisses versichern. Da aber Frauen noch in so geringer Zahl in Spitzenpositionen aufsteigen, bleibt der Mann einer erfolgreichen Frau als Einzelfall irgendwie interessant, während Frauen ganz einfach in der Masse untertauchen.

Folgende Situation dürfte Dr. Bigler jedenfalls kaum passieren: Die Redaktorin dieses Blattes wurde vorige Woche wieder einmal feudal zum Nachtesen eingeladen, an sich ein erfreuliches Ereignis, nicht wahr? Keine kämpferische Stimmung, bewahre, einfach der Wunsch, einen schönen Sommerabend in netter Gesellschaft zu verbringen. Man macht sich also «schön». Man lässt sich, geduldig wie eine Sofapuppe, genau dort plazieren, wo man eigentlich nicht sitzen möchte, man lauscht ergeben dem Gesellschaftsgeschwätz. Man bedankt sich höflich für die langstielige Rose. Alle essen manierlich, und man versucht sich zu sagen, dass das unguete Gefühl ganz einfach deformation professionelle sein muss, dass Tausende an diesem Abend irgendwo

in einem Garten manierlich essen. Man schluckt den letzten Bissen und versucht die Wolkenbilder am Himmel verstohlen zu enträtseln. Dann wird man vom Gastgeber höflich aufgefordert, am Tischende Platz zu nehmen. Man begreift nicht gleich. Doch dann fällt es wie Schuppen von den Augen: Man wurde mit den anderen Frauen abgehoben, es ist bereits ein artiges Gespräch über Kinder und Haushalt im Gang. Die Herren am oberen Tischende businessstalten, sie können davon offensichtlich nie genug bekommen. Eine Weile lang macht man das Spiel mit. Dann stellt man fest, dass man nicht die einzige ist, die sich frustriert fühlt. Aber ein Einspruch erntet bei den Herren nur Verständnislosigkeit. Man erwartet von Frauen bestenfalls, dass sie artig zuhören, während die Männer die Welt aus den Angeln heben. Eine eigene Meinung billigt man Frauen ganz einfach nicht zu. Und auch sonst, aufgeschlossene Ehemänner haben es nicht gern, wenn ihre Frauen zu mehr als zu gesellschaftlichem Blabla den Mund auf-tun. Sollen sie doch von ihrem «Ressort» reden, die Frauen, von den drei grossen K...

Sollte es aber Kurt Bigler dennoch dem-nächst widerfahren, dass er in einen Kreis «berühmter Frauen» und «tüchtiger Haus-männer» gerät, dann könnte er sich doch wenigstens auf die Solidarität seiner Ge-schlechtsgegnossen verlassen. Denn Männer sind doch immer solidarisch. Oder?

Vreni Wettstein

Nein, nein, das ist nicht Dr. Kurt Bigler. Aber wir könnten uns denken, dass ihn sich viele Leute so vorstellen: ein munteres Spielchen spielend, während seine Gattin – in beruflicher Mission unterwegs – ihn allein lässt. Kurt Bigler stellt richtig fest, dass Frauen vom beruflichen Aufstieg ihres Mannes wenigstens gesellschaftlich profitieren, während der Mann einer erfolgreichen Frau in den Augen der Öffentlichkeit proportio-

aber in der Untergründigkeit deutlich entlarvend, das halb belustigte, halb mitleidige «Prinzgemahl» entgegen. Als Gattungsbegriff. Als Qualifikation. Seine Frau ist nicht mehr *seine* Frau, er wird zu *ihrem* Mann. Ein ganz kleiner, scheinbar harmloser Unterschied, der aber alles enthält und alles besagt. Und wie oft höre ich die verlegen scherzende Frage: «Welchen Titel muss man Ihnen jetzt eigentlich geben?» Auf die Antwort, dass mein titelloser Name zwar an sich ehrbar genug sei, mir aber notfalls eigene Titel zur Verfügung stünden, tönte mir gerade am vergangenen Wochenende entgegen: «Ja was, Sie haben auch studiert?» Eben. Ueberhaupt, die Titelfrage ist ein eminent bedeutsames Problem. Wie könnte man den Unglücklichen titulieren? Ganz einfach lösbar, scheint mir. Nachdem man der Ehefrau eines Bundesrichters ohne weiteres mit dem wohlklingenden Titel «Frau Bundesrichter» den Honig ums Maul streichen kann, wäre doch wohl «Herr Bundesrichterin» am angepassten. Mit der für einen Mann, der so tief gesunken ist, doch recht erhebenden Endung «in». Da hätte man doch den Wicht, wo er hingehört.

Vom Rollenspiel

Wir sind darauf fixiert, eine Rolle zu spielen, in der Ehe wie in der Gesellschaft. Es gehört sich, dass, streng arbeitsteilig, ein Partner – in der Regel das traute Weib – züchtig zu Hause Heim und Herd verwaltet, während der andere, im feindlichen Leben draussen stehend, den Verdienst heim-schleppt. Und dieses Rollenspiel zu durchbrechen ist nicht nur unvorsichtig, sondern

bedenklich und letzten Endes ungehörig und verdächtig. Sollte es aber gar zum Rollentausch kommen, so ist man bereits in den Bezirk eines Tabus eingedrungen. Das tut *man(n)* doch nicht, so etwas unterlässt man. Das erschreckt einen und empört sogar. Man gibt das dem Rollentauscher und Tabuverletzer zu spüren. Wie etwa jenem jungen Vater, der auf dem Inseratenweg ein Pflegekind suchte, das er mit seinem fünfjährigen Knaben gern aufgezogen hätte. Die offiziellen Pflegekindervermittlungsstellen, an die er sich gewandt hatte, wiesen ihn ab, weil seine Frau arbeite und *er* den Haushalt besorge. Das ist deutlich! Wer der ihm zugedachten Rolle nicht gerecht wird, der wird zum Aussenseiter.

Ritter von der (traurig-)lächerlichen Gestalt

Sollte der Prinzgemahl gar selbst eigene politische und berufliche Ambitionen haben, so tritt ihm die durch die Verletzung eines Tabus beleidigte Gesellschaft entgegen. Wo immer es auch sei. Er bleibe daheim, am häuslichen Obliegenheiten, wie weiland Schlappschwanz. Schliesslich wird ja für ihn materiell gesorgt. Soll er es sich doch gut gehen lassen, der Pantoffelheld. Und was bleibt ihm da noch übrig? Sich die Schürze umzutun, um nach Besorgung der häuslichen Obliegenheiten, wie weiland Voltaires «Candide» den Garten zu bearbeiten, in der besten der möglichen Welten. Oder aber seine Gattin zum Rücktritt veranlassen – wie auch schon geschehen!

Vielleicht könnte die vielzitierte Gesellschaft einmal etwas nachdenklich werden. Aber Wunder geschehen selten. Kurt Bigler

«Frauen reden nicht!»

Der frühere englische Ministerpräsident Stanley Baldwin war überzeugt von der Discretion der Frauen. Von ihm stammt das Wort «Frauen reden nicht!». Er sagte, er habe es während seiner ganzen öffentlichen Tätigkeit – die sich über ein Vierteljahrhundert erstreckte – nie erlebt, dass eine Frau an der Veröffentlichung eines politischen Geheimnisses beteiligt gewesen sei. Dagegen habe er es verschiedentlich sehr unangenehm empfunden, dass Lücken in der Geheimhaltung durch die Schuld von Männern entstanden seien.

Eine Reihe führender Frauen Amerikas beschäftigte sich mit diesem psychologisch interessanten Problem. Frauen sprechen vielleicht viel – zu diesem Schluss kamen sie –, aber sie reden nicht, nämlich dann nicht, wenn sie nicht reden wollen.

Indiskretionen sind nicht an ein Geschlecht gebunden

Miss Jane Todd, die als Mitglied der New York State Assembly an vielen geheimen politischen Sitzungen teilzunehmen hatte, erzählte, wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten zu Sitzungen zugezogen wurde, bei denen absolutes Stillschweigen Pflicht war. Es wurde ausdrücklich vor den Sitzungen mit den Teilnehmern vereinbart. Am anderen Morgen jedoch standen die wesentlichen Punkte der «geheimen» Verhandlung mit ausführlichem Text in der Zeitung. Es könne kein Zweifel bestehen, so sagte Miss Todd, dass an diesen höchst unangenehmen Indiskretionen keine Frau beteiligt gewesen sei, denn sie selbst war die einzige Frau, die an den geheimen Sitzungen teilgenommen hatte.

Mann und Frau im gemeinsamen Geheimnis

Manche Männer besprechen Dinge, die ihnen unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit anvertraut wurden, mit ihren Frauen. Es ist für ihre eigene Urteilsbildung wichtig, das Urteil eines anderen Menschen zu hören. Sie fühlen sich sonst nicht in der Lage, ihr eigenes Urteil mit Sicherheit zu bilden. Sie wissen, das Geheimnis ist bei dieser Frau vollkommen sicher bewahrt, besser als bei einem männlichen Freund. Es kommt selten vor, dass sie in ihrer Zuversicht enttäuscht werden.

Wer das Wirken berufstätiger Frauen aus der Nähe sah, der weiss, dass sie die Verschwiegenheit ihrer Amtstätigkeit genauso gewissenhaft bewahren wie ein Mann, der als wortkarg und unnahbar gilt, als «grosser Schweiger». Mit anderen Vorurteilen ist aus früherer Zeit die Idee erhalten geblieben, dass Frauen kein Geheimnis bewahren können. Und dieses Vorurteil ist es, das es bequemer erleichtert, Frauen von bestimmten Berufen grundsätzlich auszuschliessen. Je mehr die Frauen aber Tätigkeiten übernehmen, die ehemals für Männer reserviert waren, um so deutlicher wird es, dass auch Frauen «grosse Schweiger» sein können.

Dr. W. Schweinsheimer

Plaudern Frauen alles aus?

Das Vorurteil, dass Männer verschwiegener seien als Frauen, wird oft benutzt, um Frauen von verantwortungsvollen Stellen fernzuhalten

«Wer ist verschwiegener – Frauen oder Männer?» fragt jemand. «Männer natürlich!» rufen viele, die sich seelenkundig dünken, im Brustton der Ueberzeugung. Aber diese oft gehörte Ansicht wird von erfahrenen Psychologen nicht geteilt.

Die Veröffentlichungen von Lebenserinnerungen von Frauen aus den Geheimzeiten des Zweiten Weltkriegs zeigen, wie sie an führenden Zentralstellen tätig waren, in Kriegsämtern, als Sekretärinnen von Staatsoberhäuptern, Genrälen, Ministern, und niemals wurde das Vertrauen in ihre unbedingte Schweigsamkeit enttäuscht.

Frauen schweigen trotz flinker Zunge

Der englische Erfinder Sir Robert Watson-Watt sagte, dass mehr als 1000 Frauen ein kriegswichtiges Geheimnis über Flugzeugfeststellung durch Radar wussten, und keine einzige habe das Geheimnis verraten. Ja, sie hätten nie zu erkennen gegeben, dass sie ein Geheimnis zu bewahren hätten.

Der Aberglaube, Frauen könnten kein Geheimnis bewahren, entstand dadurch, dass ihre Zunge meist flinker ist als die des Mannes. «Wer mehr spricht, plaudert mehr aus», war der psychologische Schluss. Das führte dazu, einer Frau überhaupt kein Geheimnis mehr mitzuteilen. Henry Percy in Shakespeares «König Heinrich der Vierte» sagt zu seiner Frau: «Du wirst nicht sagen, was du selbst nicht weisst, / Und so weit, liebes Käthchen, trau' ich dir.»

Da sind Leiter von Spionagediensten oder Detektivagenturen ganz anderer Meinung. Sie halten die von ihnen beschäftigten Frauen für absolut zuverlässig für Geheimnisbewahrung. Auch in schwierigen Situationen verschweigen sie Dinge, die sie nicht offenbaren wollen – trotz noch so vieler Worte. Die berühmte, später erschossene Spionin des Ersten Weltkriegs, Mata Hari, konnte nie dazu gebracht werden, ihre Geheimnisse zu verraten.

Ledig sein: Unabhängigkeit mit Schattenseiten

Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale

hu. Die Referate der diesjährigen Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale waren einem Thema gewidmet, dem im allgemeinen zu wenig Beachtung geschenkt wird. Und dies durchaus nicht nur in dem letzten Jahr erschienenen UNESCO-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz, der das Problem der alleinstehenden, insbesondere der ledigen Frau, überhaupt nicht behandelt.

Benachteiligt bei der AHV

Max Merkli, geschäftsleitender Sekretär der AHV-Rekurskommission des Kantons Zürich, sprach über die Unterschiede bezüglich Beitragspflicht, Versicherungsleistungen, Rentenberechnung usw. der AHV für die Frauen verschiedenen Zivilstands. Nicht erwerbstätige ledige Frauen zahlen vom 20. bis 62. Jahr Beiträge. Nicht erwerbstätige Ehefrauen dagegen, auch solche, die ohne Barlohn im Betrieb des Ehemanns mitarbeiten, und nicht erwerbstätige Witwen sind nicht beitragspflichtig.



Vor dem Bundeshaus protestierte Mitte Juni eine Rentnerin gegen die Behandlung, die ledige Frauen und Invalide durch die AHV-Regelung des Bundes erfahren. In einem offenen Brief an Bundesrat Hürlimann beschwert sie sich in heftigen Worten – nachdem auf viele Briefe keine befriedigende Antwort zu bekommen gewesen sei – über die Benachteiligung der ledigen Frauen. Unser Bild zeigt die Rentnerin, die Sanitätspersonen von den Treppen des Bundeshauses aufheben. (K)

In bezug auf die Leistungen bestehen wesentliche Unterschiede zwischen ledigen, verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen. Der Referent ging auf die Berechnung der Altersrenten ein und kam zum Schluss, dass die verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen in der AHV zum Teil erheblich besser gestellt sind als die ledigen.

Einen interessanten Beitrag zur abschliessenden Diskussion lieferte J. Eggen-schwyler, eine Vertreterin des Vereins *Arbeitsgemeinschaft unverheirateter Frauen* (AUF). Einmal wies sie darauf hin, dass laut geltendem Steuerrecht Witwen mehr Sozialabzüge machen dürfen als Ledige. Die gut verdienende Ledige würde aber ihre Solidaritätsleistung lieber für jene erbringen, die geringe Renten beziehen, als für die Frauen, deren Existenz gesichert ist und die die Frauenlöhne drücken! Im Zusammenhang mit dem häufig angeführten Argument der höheren Lebenserwartung der Frau, die die niedrigeren Renten der Ledigen rechtfertigen soll, gab sie ein Beispiel für die kolossale Belastung der AHV, die ein zweimal Verheirateter mit total sechs Kindern bewirkt, der 40jährig stirbt. *Er kann die AHV eine Million Franken an Renten kosten.* Und dies war nicht einmal das krassste der von ihr angeführten Beispiele. Max Merkli hat die entsprechenden Zahlen geprüft und bestätigte, dass sie stimmen. Im angeführten Fall handelt es sich um eine Leistung, die zurückgeht auf einen Mann, der nur kurze Zeit Beiträge bezahlt hat. Eine Leistung von einer Million Franken für die Hinterbliebenen: die Witwen und Waisen. (Eine Geschiedene kann allerdings nur dann eine Witwenrente beanspruchen, wenn sie für sich persönlich, also nicht für die Kinder, Unterhaltsbeiträge bekam. Red.) Dies ist nur ein Beispiel für die gewaltige Bevorzugung der Witwe gegenüber der Frau, die nie verheiratet war. Die Ledige muss auf die AHV warten, bis sie 62 wird, und profitiert nicht von Beiträgen, die ein anderer für sie bezahlt hat.

Selbstentfaltungsschranken durch gesellschaftliche Realitäten

Nach einer wohlverdienten Teepause sprach Judith Blocher, Dozentin an Schulen für Soziale Arbeit über «Allein sein in dieser Welt – was heisst das?» Sie wies darauf hin, dass die ledige Frau auf viel äussere Stabilität zu verzichten hat: den gesellschaftlich anerkannten Status der Ehefrau und Mutter sowie die Unabhängigkeit von finanzieller Selbstversorgung. Andererseits könne sie eine gewisse äussere Unabhängigkeit dazu benutzen, um hinsichtlich ihrer Selbstverwirklichung auch Experimente zu wagen. Sie hat mehr Spielraum für persön-

liche und berufliche Entwicklung. Einschränkung wirkt sich aber die gesellschaftliche Realität aus, die der alleinstehenden Frau noch harte Selbstentfaltungsschranken auferlegt. Abschliessend betonte die Referentin, dass die Gemeinsamkeiten in der Situation des Frauseins sehr viel wichtiger seien als die Unterschiede. Es gelte, die gesellschaftlichen Positionen sowohl der Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen wie der Ledigen zu fördern!

AUF kämpft für die Ledigen

Schliesslich wurde man bekanntgemacht mit dem Verein *Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen*, AUF (Postfach 183, 4800 Zofingen). Der Verein bezweckt den Schutz der Rechte und Ansprüche, die Hebung der sozialen Stellung und die Wahrung der Interessen der ledigen, über 25jährigen Frauen in der Schweiz. Unabhängig von politischen oder konfessionellen Bindungen will er die besonderen Probleme dieser Frauen in der Öffentlichkeit bekanntmachen und sich für eine Verbesserung ihrer Situation bei Behörden und anderen Gremien verwenden. Dies betrifft in erster Linie die Sozialversicherungs- und die Steuergesetzgebung. Damit schliesst der Verein eine bei den bestehenden Organisationen seit langem empfundene Lücke. Er begrüsst jede Möglichkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Frauenvereinigungen. Die bisherigen Mitglieder stammen aus allen Bevölkerungskreisen, Heimarbeiterin und Akademikerin, Erwerbstätige und Rentnerin. Dies zeigt, dass er einem echten Bedürfnis der ledigen Frauen entspricht, insbesondere der rund 250 000 über 30jährigen.

Kurz gemeldet

Verena Bräm neues Mitglied des Bezirksgerichts Winterthur

sfb. In einem zweiten Wahlgang wurde Verena Bräm ehrenvoll als neues Mitglied des Bezirksgerichts Winterthur erkoren. Sie erzielte im ganzen Bezirk 16 328 Stimmen; auf ihren Gegenkandidaten H. P. Hug entfielen 10 392 Stimmen. Der Vorsprung, den die Kandidatin der EVP erzielt hat, ist eindeutig. Im ersten Wahlgang hatte er nur rund 100 Stimmen betragen. Allgemein wurde auch für die zweite Runde mit einem spitzen Ergebnis gerechnet. Möglicherweise haben beim zweiten Wahlgang mehr Frauen an der Urne für ihre Geschlechtsgenossin votiert. Falls dies zutrifft, darf man sich darüber nur freuen.

Freiheit kann gar nichts anderes heissen, als seiner innersten Natur sklavisch folgen zu dürfen.

Rahel Varnhagen von Ense



Neues Kindesrecht gefährdet?

Nationalrätinnen treten dafür ein

Das neue Kindesrecht, am 25. Juni von Nationalrat (116:10 Stimmen) und Ständerat (21:8) verabschiedet, scheint gefährdet. Vor der Schlussabstimmung im Ständerat gaben die Räte Bourgknecht (CVP, Freiburg) und Masoni (FDP, Tessin) persönliche Erklärungen ab, die solche Befürchtungen aufkommen lassen. Ständerat Bourgknecht, früher für den Entwurf, meinte jetzt, das neue Gesetz bringe die Familie in Gefahr, und der Tessiner Masoni stellte die Frage: Soll das Parlament einem Gesetz endgültig zustimmen, «das in einer Volksabstimmung einer grossen Opposition begegnen wird»? («NZZ», 26./27. Juni.) Also Drohung mit dem Referendum! Sie ist nicht neu. Schon dieses Frühjahr geisterte sie durch den Ständeratssaal. Taktisch klug war im Frühjahr 1975 die Erstbehandlung des Kindesrechts im Ständerat mit der Erstbehandlung des Gesetzes zum Schwangerschaftsabbruch im Nationalrat auf denselben Tag (4. März 1975) gelegt worden. So konnten die Vertreter der CVP zeigen, dass sie sich – gerade weil gegen die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs – um so eher für ein Gesetz einsetzen wollten, das die Verbesserung der Rechtsstellung des ausserhehlichen Kindes und seiner Mutter zum Ziel hat. Dass die beiden Fragen sich tangieren, darauf wies Bundesrat Furgler an jenem Morgen ausdrücklich hin. Die Referendumsdrohungen, die in späteren Verhandlungen dann auftauchten, klar formuliert jetzt im Juni, vermögen auch jene zu desavouieren, die sich aufrichtig und nicht nur aus taktischen Gründen am 4. März 1975 für ein verbessertes Kindesrecht einsetzten.

Kindesrecht: familienzestörend?

Was erschreckt einige Ständeräte (und auch Nationalräte) am neuen Gesetz? Fürchten sie wirklich, die rechtliche Besserstellung des ausserhehlichen Kindes und seiner Mutter könne die Familie gefährden? Verbesserungen bringt das Gesetz ja für alle Kinder, auch das eheliche. So soll jedem Kind mehr Achtung entgegengebracht werden. Als Beispiel der grossartige Absatz 2 von Artikel 301: «Sie (die Eltern) gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.» – Oder könnte gerade eine solche Bestimmung manche stören, die Patriarch bleiben möchten?

Grösster Stein des Anstosses dürfte bei den Gegnern Artikel 13a der «Anwendungs- und Einführungsbestimmungen» sein, die sogenannte (unechte) Rückwirkungsklausel. Nicht nur Kinder, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ausserhehlich geboren werden, sollen die verbesserte Rechtsstellung haben,

sondern auch jene, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens das 10. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Der Bundesrat wollte sogar bis zum 20. Lebensjahr gehen. Mit 40 000 Prozessen müsste man rechnen (beim bundesrätlichen Vorschlag sogar mit doppelt so viel), wenn man so etwas annehme, warnte auch im Nationalrat ein Bündner Vertreter der CVP, denn seit 1964 seien in der Schweiz etwa 40 000 ausserhehliche Kinder geboren worden. (Nach dem neuen Gesetz könnten sie dann auf «Feststellung des Kindesverhältnisses zum Vater» klagen.) Der Nationalrat liess sich durch diese Zahlen nicht einschüchtern (in einer späteren Verhandlung schrumpfte sie auf «9000 Prozesse» zusammen). Der Ständerat schloss

sich schliesslich an. Aber eben: mancher ungern. Als ob der aussereheliche Vater schützenswerter wäre als sein Kind.

Nationalrätinnen geschlossen für das neue Gesetz

Die Nationalrätinnen waren hellhörig. Sozusagen vorbeugend haben sie auf Anregung von Dr. Elisabeth Blunschy (deutschsprachige Referentin der vorberatenden Kommission) den beiden Räten eine entsprechende Erklärung vorgelegt (siehe Kästchen), die in den Schlussabstimmungen vom 25. Juni angenommen wurde. Es ist das erstmal, dass sich die in den Nationalrat gewählten Frauen so demonstrativ zusammenschliessen. Hoffentlich haben sie so den Referendumslüsternen deutlich gemacht, dass Referenden heute nicht mehr nur im Hinblick auf Männer ergriffen werden können, sondern dass man auch mit den nun stimmberechtigten Frauen rechnen muss.

Anneliese Villard-Traber

Nationalrätinnen zum neuen Kindesrecht

(sda) Die 14 weiblichen Mitglieder des Nationalrats haben zum Sessionschluss eine Erklärung zum neuen Kindesrecht abgegeben, das in beiden Räten in der Schlussabstimmung angenommen worden war. In ihrer Erklärung heisst es: «Das neue Gesetz bringt den Kindern, die bei nur einem Elternteil oder bei Dritten aufwachsen, wesentliche Verbesserungen.» Die Nationalrätinnen bringen ihr Vertrauen zum Ausdruck, dass die Schweizer Frauen dem Gesetz «eine gute Aufnahme bereiten mögen».

Wörtlich heisst es in der Erklärung: «Die eidgenössischen Räte haben in der Junisession dem neuen Kindesrecht nach eingehender Beratung zugestimmt. Dieser Teilrevision des Familienrechts kommt auch im Hinblick auf die geplante Revision des Eherechts grosse Bedeutung zu. Wie das bisherige geht auch das neue Recht davon aus, dass für die gedeihliche Entwicklung des Kindes in der Regel am besten gesorgt ist, wenn es in der Gemeinschaft seiner durch eine Ehe miteinander verbundenen Eltern aufwachsen kann. Doch ist dies nicht allen Kindern beschieden. Das neue Gesetz bringt den Kindern, die bei nur einem Elternteil oder bei Dritten aufwachsen, wesentliche Verbesserun-

gen. Mit dem Verzicht auf die Bezeichnungen „ehelich“ und „ausser-ehelich“ und der Herstellung eines rechtlichen Verwandtschaftsverhältnisses nicht nur zur Mutter, sondern auch zum Vater, wird insbesondere das ausserhalb der Ehe geborene Kind gerechter behandelt. Erstmals erfährt auch die Stellung der Pflegeeltern im Familienrecht Berücksichtigung. Wie bei allen umfangreichen Gesetzgebungen konnte in Einzelfragen nicht allen vorgebrachten Wünschen voll Rechnung getragen werden. Doch wurden immer neben den Interessen des Kindes auch die Interessen der Eltern und der Ehegatten mitberücksichtigt, so namentlich durch die Festlegung von Schranken beim Besuchsrecht und durch Aenderung des Erbrechts zugunsten des überlebenden Ehegatten.»

Die Erklärung ist unterzeichnet von den Nationalrätinnen Bauer (Lib./ev., Genf), Blunschy (CVP, Schwyz), Füeg (FDP, Solothurn), Girard (FDP, Waadt), Lang (SP, Zürich), Meier (CVP, Luzern), Meyer (CVP, Zürich), Morf (SP, Zürich), Nanchen (SP, Wallis), Ribi (FDP, Zürich), Spiess (CVP, Basel-Stadt), Spreng (FDP, Freiburg), Thalmann (CVP, St. Gallen) und Uchtenhagen (SP, Zürich).

In den Wind gesprochen?

Was geschieht mit den (Frauen-)Petitionen?

Rösli Wenger-Thierstein hat im September des vergangenen Jahres eine Einzelpetition an unsere Bundesbehörden gerichtet: Nachdem die europäische Menschenrechtskonvention von der Schweiz unterzeichnet und ratifiziert wurde, schreibt sie, wären die Militärgerichte gar nicht mehr zuständig für die Behandlung von Dienstverweigererfällen. Artikel 6 Absatz 1 der Konvention verlange nämlich, dass jedermann Anspruch darauf habe, seine Sache «von einem unabhängigen und unparteiischen Gericht» behandelt zu bekommen. Ein Militärgericht aber entscheide in «eigener Sache»; wenn es um Dienstverweigerung gehe. Da trotz Beitritt zur Konvention die Militärgerichte weiterhin Dienstverweigerer verurteilen, bedeute das eine «fortwährende Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten». Frau Wenger steht mit diesen Überlegungen nicht allein da. Als vor wenigen Jahren der Basler Grosse Rat sich mit einer «Standesinitiative zur Revision der eidgenössischen Militärjustiz» beschäftigte (die dann später, im Frühjahr 1971, auch eingereicht wurde), berichtete die grossrätliche Kommission, die sich mit dem ganzen Fragenkomplex zu befassen hatte, man habe auch erwogen, die Dienstverweigerung aus der Militärstrafrechtspflege auszuklamern. Wörtlich heisst es im Bericht: «Der richtige oder unrichtige, auf jeden Fall dauernd erhobene Vorwurf, das Militär urteile in eigener Sache, wäre (bei einer Ausklammerung) hinfällig.» Die 19 Mitglieder zählende Kommission – einige von ihnen Juristen – konnten also auch nicht klipp und klar sagen, ob nun Militärgerichte wirklich rechtlich nicht zuständig wären, wenn es um Dienstverweigerung geht. Sie betrachteten das Problem dann mehr vom politisch-praktischen Standpunkt aus. Ob es nicht sogar im Interesse der Armee liegen könnte, diese heiklen Prozesse einem Zivilgericht zu überweisen, fragte sich einer der Experten. Und die «viel diskutierte Kleiderfrage» würde auch entfallen, wurde in Basel gesagt. Gerade das Uniformtragen von Richter, Kläger, eventuell sogar der Verteidigung ist für Frau Wenger die äusserliche Bestätigung dafür, dass diese Gerichte in «eigener Sache» richten. Ob Rösli Wenger recht hat, oder ob man offen lassen muss, wie das die Basler Kommission tat, ob ein solcher Vorwurf richtig oder unrichtig ist, sei hier dahingestellt.

«... Kenntnis nehmen, aber keine weitere Folge geben»

Wenn am 17. März dieses Jahres der Nationalrat nun beschloss, von der Petition Frau Wengers «Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine weitere Folge zu geben», so bedeutet das weder Ablehnung des Petitionsinhalts noch Unfreundlichkeit einer Frauenpetition gegenüber. Es ist einfach die übli-

che Antwort auf die meisten Petitionen, die an die Bundesbehörden gelangen. Am selben Tag, da der Nationalrat über die Petition von Rösli Wenger Beschluss fasste, beschloss er über nicht weniger als acht weitere Petitionen (von Männern und von Gruppen) mit ganz denselben Worten. Wer eine Petition einreicht, hat nämlich keinen Anspruch darauf, dass seine Beschwerde oder seine Anregung auch materiell behandelt werde. Die Behörden sind lediglich gehalten, die Petition zu lesen und dürfen sie dann ohne «weitere Folge» ad acta legen.

Petitionen mit Echo

Wozu also noch Petitionen, wenn sie doch sozusagen in den Wind gesprochen sind? Nun, manchmal hat eine Petition auch mehr Glück. So fand die Einzelpetition einer Frau Gantenbein aus Chur, welche sich mit Zahnarzthonoraren beschäftigte, 1970 einigen Widerhall in verschiedenen Zeitungen. Die Petitionskommission des Nationalrats nahm sich ihrer speziell an und reichte dazu ein Postulat ein. Darin wurde der Bundesrat ersucht, einen Bericht vorzulegen über die auf dem Gebiet der Honorare gewisser Zahnärzte und Aerzte bestehenden Probleme. Man weiss: Die Frage ist immer noch aktuell.

Massenpetitionen mit Hunderten und Tausenden von Unterschriften haben natürlich eher Chancen, weiterverfolgt zu werden. So ist die Petition des Nordwestschweizer Ak-

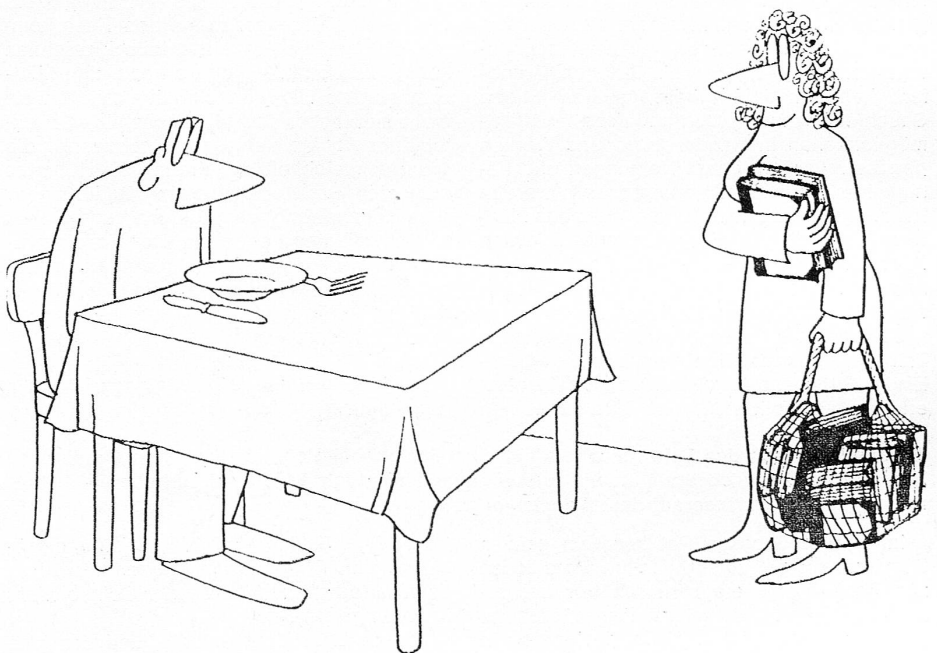
tionskomitees gegen den Bau von Atomwerken von National- und Ständerat letztes Jahr dem Bundesrat überwiesen worden, damit er sie bei der Revision des Atomgesetzes «in Erwägung ziehen könne». Ebenfalls an den Bundesrat weitergeleitet wurde die Petition der Vereinigung von Ja zum Leben (1972) «zur Mitberücksichtigung im Bericht zur Initiative betreffend Straflosigkeit der Abtreibung».

Aus ferner Zeit (1929) sei erwähnt die Petition zur Einführung des vollen Frauenstimm- und -wahlrechts. Die Petitionskommission des Nationalrats tat ihr die Ehre an, in einer Motion den Bundesrat zu ersuchen, über die Petition (zugleich auch über die Motionen Greulich und Göttsheim von 1918!) Bericht und Antrag einzubringen. Mit welchem Erfolg, wissen wir alle.

Die frisch eingehenden Petitionen gehen zuerst zu den ständigen Petitionskommissionen von National- und Ständerat. Zurzeit hat es keine Frau in diesen Kommissionen. Während der ganzen letzten Legislaturperiode war Dr. *Liselotte Spreng* Mitglied der Petitionskommission des Nationalrats. Im Sommer 1973 kam noch *Hanna Sahlfeld* dazu.

Um auf die Petition von Rösli Wenger zurückzukommen: Ihr Anliegen, Dienstverweigerer sollten nicht von Militärgerichten gerichtet werden, findet vielleicht eine Lösung, falls Volk und Stände nächstes Jahr dem Verfassungsartikel über einen zivilen Ersatzdienst zustimmen. Wie Bundespräsident Gnägi am Fernsehen ausführte, wären es nicht mehr Gerichte, die entscheiden, wer zum Ersatzdienst zugelassen wird, sondern «zivile Untersuchungsausschüsse».

Anneliese Villard-Traber



(Aus «today in europe» Mitteilungsblatt des Europarats)

Berner Grosser Rat: Argumente aus Grossmutterns Zeiten

Im Kanton Bern verlangt das Primarschulgesetz (PSG), dass Kinder der unteren Schulstufen von Frauen unterrichtet werden sollten. Der Kanton Bern ist zwar mit dieser Vorschrift allein, aber in anderen Kantonen wird in der Praxis ähnlich vorgegangen. Die einseitig mütterbezogene Erziehung hat aber grosse Nachteile. Ueberdies führen solche Vorstellungen dazu, dass dann in den oberen Klassen praktisch nur von Männern unterrichtet wird.

Das Primarschulgesetz (PSG) des Kantons Bern schreibt vor, dass der Unterricht in den ersten vier Schuljahren in der Regel von Lehrerinnen zu erteilen sei. Das stammt aus einer Zeit, als man noch meinte, nur Frauen wüssten mit jüngern Schülern umzugehen. Dass dem nicht so ist, beweisen zum Beispiel Lehrer an Gesamtschulen. Zudem haben neuere Forschungen ergeben, dass die einseitig mütterbezogene Erziehung, besonders für Knaben, von Nachteil ist. Allzu viele Väter glauben noch, die Erziehung der Kinder der Mutter überlassen zu können. Der mangelnde tägliche Umgang und Kontakt mit dem Vater oder der Vaterfigur in den frühen, einprägsamen Jahren führt jedoch oft als Kompensation zu ablehnender Haltung gegenüber den Frauen und fördert allgemein Aggressionstendenzen. Viel mehr Knaben als Mädchen werden erziehungsschwierig; unter den Straffälligen befinden sich gegen 90 Prozent Buben.

Die Vorschrift, wonach in den ersten vier Schuljahren in der Regel Lehrerinnen zu unterrichten haben, verschärft diese nachteiligen

Auswirkungen noch. Dabei vermöchte die Schule einen Beitrag an den Abbau der einseitig mütterbezogenen Erziehung zu leisten, wenn auch Lehrer in den ersten Schuljahren unterrichten würden. Zudem läge es ebenfalls im Interesse der Lehrerschaft, wenn jede Lehrkraft auf jener Altersstufe eingesetzt würde, wo sie nach persönlicher Neigung und Befähigung pädagogisch am sinnvollsten zu wirken vermag. Es ist gleicherweise für Schüler und Lehrpersonal falsch, in den oberen Schuljahren fast ausschliesslich Lehrer unterrichten zu lassen. Das hat die zitierte Vorschrift des PSG indirekt gefördert.

Eine Motion verlangte kürzlich im Berner Grossen Rat Streichung dieses unzeitgemässen Artikels 22 PSG. Der Erziehungsdirektor wies in seiner Antwort auf Gewohntes und Hergebrachtes hin – Veränderung ist offenbar an sich schlecht – und wollte die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Damit wäre die Forderung aufs Eis gelegt worden.

Mit Rücksicht auf den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht sind nach dem Berner Primarschulgesetz die Mädchen auf allen Schulstufen zu entlasten.

Eine Motion im Berner Grossen Rat verlangte, dass für Mädchen und Buben die gleiche Stundenzahl in einem allgemeinen, differenzierten Werk- und Hauswirtschaftsunterricht vorzusehen sei. Gewisse Grundfertigkeiten und Kenntnisse sollten beiden Geschlechtern vermittelt und daneben Wahlmöglichkeiten in Handarbeiten und Werken gegeben werden, damit Neigungen und Fähigkeiten individuell entsprochen werden kann. Das würde dazu führen, dass den Mädchen ebenfalls dieselbe Stundenzahl in den Fächern eingeräumt werden könnte, in denen sie heute zu ihrem Nachteil «entlastet» sind.

Gegen ein solches Ansinnen wurde zum Teil heftige Opposition gemacht. Der Oberländer SVP-Landwirt Fritz Hari zum Beispiel erklärte, ein Volk stehe und falle mit seinen

Frauen (als wenig gebildete Zuhörerinnen des Mannes?); ihm sei es wichtiger, dass ein rechtes Mittagessen auf den Tisch komme, als dass die Frauen technisch zeichnen könnten; das fehlte gerade noch, den Mädchen punkto Hauswirtschaftsunterricht freie Wahl zu lassen. Der städtische Schuldirektor Arist Rollier, der sonst durchaus für die Chancengleichheit der Frauen eintritt, wies auf die «unterschiedlichen Bedürfnisse» (lies Rollenzwang) von Mädchen und Buben für ihr späteres Leben hin. Der Erziehungsdirektor warnte vor einer Uniformierung. Dabei wollte die Motion gerade die Uniformierung «Männeruniform» und «Frauenuniform» abbauen.

Die Motion wurde mit 67 Ja gegen 74 Nein abgelehnt.

Während der Zeit des Lehrermangels hat man den verheirateten Lehrerinnen «ghöbelet». Nun werden sie wieder als Doppelverdienerinnen abgeschoben. Sind verheiratete Lehrerinnen Manövriermasse auf dem Arbeitsmarkt?

Im Berner Grossen Rat kam ein ganzes Bündel von parlamentarischen Vorstössen zur Behandlung, die sich mit der Lehrerbearbeitungslosigkeit befassen. Der städtische Schuldirektor Arist Rollier verlangte in einem Postulat folgendes: «Eventuell Schaffen der Möglichkeit, Lehrkräfte, deren Gat-

ten voll berufstätig sind, nicht wiederzuwählen (kein Obligatorium; gute, bewährte Lehrkräfte sollen dadurch der Schule nicht verloren gehen).»

Wie der Postulant betonte, und der gute Glaube ist ihm durchaus zuzubilligen, sollte sich sein Begehren keineswegs einseitig

gegen die verheirateten Lehrerinnen wenden. Doch die Betagteren sind gebrannte Kinder und erinnern sich noch bestens der Hetze, die während der Krise der dreissiger Jahre gegen das Doppelverdienertum und damit gegen die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen geführt wurde. Diese «Doppelverdienerinnen» wurden sogar von Gesetzes wegen vom Staatsdienst ausgeschlossen, und die Privatwirtschaft zog nach. Heute werden im Land herum wieder Stimmen laut, die verheiratete Frauen als Doppelverdienerinnen ausschalten möchten, und verheiratete Frauen gehören in der Tat zu den ersten, die gehen müssen. Wer hätte schon davon erfahren, dass statt der Ehefrau der Ehemann entlassen oder nicht eingestellt worden wäre, Qualifikation hin oder her. Das Grundrecht auf freie Wahl und auf einen Beruf steht der verheirateten Frau offenbar nicht zu, da ist die Schweiz nicht zimperlich auf Wahrung der Menschenrechte bedacht.

Dass sich das Postulat Rollier einseitig gegen die verheirateten Frauen und nicht gegen verheiratete Männer gerichtet hätte, hat die kantonale Erziehungsdirektion selber klar gemacht. Im März 1976 veröffentlichte sie einen vorläufigen Katalog von möglichen Massnahmen zugunsten stellungloser Lehrer. Darin hiess es unter anderem, dass «die zuständigen Wahlbehörden Zurückhaltung üben bei der Einstellung von Frauen, die nach einem Unterbruch von mehreren Jahren ins Lehramt zurückkehren wollen und deren Männer berufstätig sind», ferner sei die Frage zu prüfen, «ob verheirateten Lehrerinnen mit Kindern, welche die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, die definitive Wahlmöglichkeit verwehrt werden könnte». Wenn es von oben her so tönt, wie sollte es im Lande herum anders aufgefasst werden?

Die sozialdemokratische Fraktion bekämpfte diesen Punkt des Postulats Rollier. Die Sprecherin der Fraktion, Margrit Schläpfi (Unterseen), wies darauf hin, dass während der Hochkonjunktur noch und noch an das Pflichtbewusstsein der verheirateten Lehrerinnen appelliert worden sei, sich der Schule zur Verfügung zu stellen. Jetzt liege das Pflichtbewusstsein offenbar grad umgekehrt. Die verheirateten Frauen seien gerade gut genug als Manövriermasse auf dem Arbeitsmarkt. Von anderer Seite wurde darauf aufmerksam gemacht, dass von Doppelverdienertum immer nur die Rede sei, wenn verheiratete Frauen mitverdienen; sie werden, je nach Marktlage, zu Sünderinnen gestempelt. Der Mann hingegen, der zwei- oder dreifach verdiene, der gelte als besonders tüchtig.

Der Grosse Rat lehnte das Postulat Rollier in diesem Punkt mit grossem Mehr ab. Hoffentlich nehmen nun die zuständigen Schulbehörden im Kanton herum von dieser eindeutigen Stellungnahme des Grossen Rats Kenntnis und wählen ihre Lehrkräfte, entgegen dem Vorstoss der Erziehungsdirektion, im Interesse der Schüler einzig und allein nach der Qualifikation.

Dr. Marie Boehlen

Handarbeitsunterricht: gestrig, heute oder ohne Zukunft?

Jahresversammlung des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins

M. G. S. Die Handarbeit als Schulfach ist heute ganz anders, amüsanter, vielseitiger und lebendiger als vor Jahren. Strickstrumpf, Flickplätz und die unseligen Hemden, in die geplagte Mädchen isabellenfarbene Hohlsäume sticken mussten, sind vom Lehrprogramm weitgehend verschwunden. Dafür werden andere, kulturhistorisch interessante oder exotische Techniken wie Sprang, Batik oder auch kunstgewerbliches Werken zur Freude der Schülerinnen und – in fortschrittlichen Kantonen, die die Koedukation auch auf diesem Gebiet begriffen haben – der Schüler unterrichtet. Das Leitbild der patriarchalischen Gesellschaft, die in jedem Mädchen ein emsig bütelndes künftiges Hausmütterchen sah, ist im Schwinden, was die Pensen erfreulich beeinflusst hat. Trotzdem haben die Arbeitslehrerinnen mancherorts einen schweren Stand sowohl gegenüber den Behörden als auch im Lehrkörper. Es gibt Kantone, in denen man, unter dem Vorwand der Emanzipation oder der Sparsamkeit, die Stundenzahl ohne Ersatz kürzt. Denn noch wurde nicht überall begriffen, dass Emanzipation der Mädchen nicht Einschränkung des Pensums bedeutet, sondern Gleichstellung mit den Buben. Das heisst, dass die Buben während der Handarbeitslektionen der Mädchen nicht Mathematik-, Sprach- oder Sportstunden oder ganz einfach frei haben, sondern dass auch sie handwerklich geschult werden sollten. Der Mensch von heute, und ganz besonders auch der Mann, dessen Alltagsarbeit immer technisierter und schematisierter wird, braucht einen Ausgleich, und dieser könnte sehr wohl manuelle Arbeit bedeuten.

Doch im Bericht «Lehrerbildung von morgen», den eine Expertenkommission im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zur Vernehmlassung herausgegeben hat, wurden weder Arbeitslehrerinnen noch Werklehrer erwähnt. Auch andere Unterrichtsfächer der praktischen Richtung fehlen. Sie sind ganz einfach nicht vorhanden.

Dies stellte die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins, *Susanne Steiner* (Zollikofen), anlässlich der Jahresversammlung dieses Vereins fest, die mit rund 116 Delegierten und Gästen im Juni in Zug abgehalten wurde.

Während früher für die Mädchenbildung einseitig die manuellen Fächer bevorzugt wurden, beginnt man heute, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Hier müsste man umdenken lernen, das heisst, die Buben als die künftigen Partner besser als bisher in manuelle Arbeiten einführen. Denn wie *Leni Oertli*, Zürcher Kantonsrätin aus Bülach, sagte: «Wer garantiert dem Adam von morgen, dass er immer eine Eva zur Stelle hat,

die ihm seine Knöpfe annäht? Die Hilflosigkeit der Männer in solchen Dingen ist erwiesen.»

Unter den zahlreichen Gästen, die das Wort ergriffen, meinte auch Vizepräsident Amrein des Vereins für Handarbeit und Schulreform, dass die manuelle und kreative Tätigkeit in der Schule ein immer noch aktuelles Anliegen dieses Vereins sei und dass eine Koordination zwischen Klassen- und Arbeitslehrerinnen sowie Werklehrern gefördert werden müsse. J. Berenstein-Wavre, die als Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen an der Versammlung teilgenommen hatte, wies auf das Interesse hin, das der Bund den Belangen der Frauenberufe entgegenbringt.

Kontakt zwischen Volksvertretern und Stimmbürgern

Staatsbürgerliche Förderung der Berner Frau

G. St. Die Frauen staatsbürgerlich zu informieren und ihre Beteiligung am politischen Leben zu fördern, ist heute die Hauptaufgabe der *Vereinigung Bernischer Staatsbürgerinnen*. Von geleisteter und bevorstehender Arbeit in dieser Richtung zeugen der Jahresbericht 1975 und das Tätigkeitsprogramm 1976/77 der überparteilichen Dachorganisation. Sie wurden an deren Hauptversammlung von der Präsidentin, Stadträtin *Lucie Schletti* (Burgdorf), vorgelegt und von der Versammlung einstimmig gutgeheissen. Unter starkem Beifall hat man, neben einigen weiteren Frauenorganisationen, das *Groupement féminin des forces démocratiques du Jura-Sud* neu in die Vereinigung aufgenommen. Deren Abgesandte und die Vorsitzende sprachen im Blick auf die politische Situation im Jura von einem grossen, wechselseitigen Bedürfnis nach solchem Kontakt und Zusammengehen.

Die Tagung vermittelte wertvolle Kontakte auch mit bernischen Grossrätinnen. Zugewogen waren Dr. *Marie Boehlen* (SP), *Nelly Boemle* (CVP), Dr. med. *Susanne Burke* (FDP), *Ruth Geiser-Im Obersteg* (SVP), *Marion Kretz* (SVP), *Lise-Claire Renggli* (FDP) und Dr. *Agnes Sauser* (SVP). Aufschlussreich berichteten sie über ihren Weg zur Politik, ihre parlamentarische Arbeit im allgemeinen und über eigene Vorstösse und deren Beweggründe im besonderen. Dass in der Berufstätigkeit gewonnene Erfahrungen und Einsichten einem bei der parlamentarischen Arbeit zustatten kommen, wurde verschiedentlich zum Ausdruck gebracht. Eine

aktuelle politische Frage berührende allgemeine Diskussion führte zum Schluss, Kontaktnahmen und Aussprachen solcher Art seien ein aussichtsreicher Weg, um Volksvertreter und Stimmbürger einander näher zu bringen.

Mit der KUVG-Revision unzufrieden

SP-Frauen und PFS-Frauen legen Protest ein gegen die Revisionsvorschläge für das Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz

Die *Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz* wenden sich mit Nachdruck gegen eine weitere soziale Demontage in der Krankenversicherung, die durch einen Abbau der Bundesbeiträge eingeleitet würde. Ein solcher Abbau drohe namentlich die Frauen zu treffen, die wegen der naturgegebenen höheren Krankheitskosten eine Prämienhöhung von 50 bis 60 Prozent zu gewärtigen hätten. In einer Resolution heisst es: «Das muss mit allen Kräften verhindert werden, wenn nötig mit einem Referendum gegen eine KUVG-Revision, die die Krankenversicherung ihres Solidaritätscharakters berauben würde. Die SP-Frauen der Schweiz verlangen vielmehr einen Ausbau der Leistungen namentlich bei Mutterschaft und bei der Vorsorge. Sie protestieren ferner dagegen, dass die Versicherten in der kürzlich vom Bundesrat bestellten 30köpfigen Expertenkommission für eine kleine KUVG-Revision mit nur vier Krankenkassen- und vier Arbeitnehmervertretern krass untervertreten sind. Sie verlangen namentlich eine angemessene Frauenvertretung.»

An ihrer ausserordentlichen Delegiertenversammlung haben die *Progressiven Frauen Schweiz* (PFS) beschlossen, eine eidgenössische Petition zu lancieren, die sich gegen die Kürzung der Bundessubventionen an die Krankenkassen wendet. Das schweizerische Krankenkassenkonkordat hat auf diesen Bundesratsbeschluss mit der Empfehlung an die Krankenkassen reagiert, die gynäkologischen Voruntersuchungen zur Früherfassung von Krebs nicht mehr zu bezahlen. Das bedeutet einen Angriff auf die Sicherung der Gesundheit der Frauen, die in der Krankenversicherung ohnehin schon erheblich benachteiligt sind, weil sie in der Regel zehn Prozent mehr Prämien bezahlen müssen. Die Progressiven Frauen Schweiz (PFS) verlangen in ihrer Petition vom Bundesrat, dass er die Neuregelung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vorantreibt, keine weiteren Subventionskürzungen vornimmt und alles unternimmt, dass die für die Gesundheit der Frauen unerlässlichen gynäkologischen Präventivmassnahmen wieder von den Krankenkassen übernommen werden.

Wer die bessere Einsicht hat, darf sich nicht scheuen, Unpopularität in Kauf zu nehmen. Winston Churchill

Wallfahrtsfrömmigkeit und Beschneidungsriten

In Ägypten werden neuerdings im Zuge der «Islamisierung» wieder mehr kleine Mädchen beschnitten. Dschihan Anwar el Sadat kämpft gegen diesen schwerwiegenden Eingriff in die Natur und Persönlichkeit der ägyptischen Frauen.

Die ägyptische Frau ist traditionsgemäß bis in unsere Tage vom religiösen Leben des Islam ausgeschlossen geblieben. Erst in diesem Jahrhundert hat ihr die Emanzipationsbewegung neben neuen gesellschaftlichen Rechten auch den Zugang zur islamischen Al-Azhar-Universität – wenn auch in getrennten Hörsälen – und verschiedenen Andachtsformen erkämpft. Aber schon lange vor den modernen Reformtheologen Afghani oder Muhammad Abdu, die den Ägypterinnen sogar ihren Platz im mannsmännischen Reservat der Moscheen zu sichern versuchten, hatten sich vor einem halben Jahrtausend ein Heiliger und eine Prinzessin der Hebung der weiblichen Frömmigkeit am Nil angenommen.

Die Grabmoschee des Aszeten Abu al Saud al Garahi steht heute in dem unratverseuchten Niemandsland, das die Juden- und Koptenviertel des sogenannten Alt-Kairo von der modernen Millionenstadt trennt. Jeden Dienstag ist das Kuppelgebäude mit seinen weit ausgreifenden Vorhöfen und Nebengewölben das Ziel einer Frauenwallfahrt aus Zentrum und Umgebung der ägyptischen Hauptstadt. Der heilige Derwisch hatte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zusammen mit einer türkischen Prinzessin für die Frauen den Weg zu Heiligengräbern und kleineren Gotteshäusern, wenn auch noch nicht zu den regelrechten Moscheen, geöffnet.

Heute herrscht bei der Wallfahrt allwöchentlich ein lebhaftes Treiben. Viele Besucher aus den ländlichen Gegenden kommen auf flachen, hochrädigen Eselskarren angefahren. In dem freien Gelände vor dem Heiligtum stehen schattige Tamarindenbäume. Hier tragen Sängerinnen religiöse Volksepen vor. Wenn sie Lobpreisungen auf den Heiligen anstimmen, soll dieser in Gestalt eines Fellachen, eines einfachen Bauern, unerkant zugewogen sein. Weniger mystisch begnadete Augen sehen hingegen nur das bunte Bild eines ägyptischen Markttages mit religiöser Verbrämung.

Die Totenstadt, eine Aufgabe für Frauen

Hingegen gehört die Pflege der riesigen Totenstadt der islamischen Friedhöfe, die sich um den ganzen Süden Kairos von der Zitadelle bis zu den Pyramiden hinzieht, ausschliesslich zu den Obliegenheiten der Frauen. In schwarzen Trauergewändern hocken sie mit schmerzhaft abgewandtem Gesicht um die haus- oder hügelartige Grabstätte. Der 40. Tag des Ablebens, die Jahrtage und die beiden Totengedenktage des islamischen Festkalenders werden selbst von sonst nicht religiösen Familien

streng beachtet. Wer nicht über genug weibliche Anverwandte verfügt, um als guter Familienvorstand seinen Vater, Onkel oder Bruder richtig betauern und beweinen zu lassen, nimmt mit professionellen Klageweibern vorlieb. Diese rekrutieren sich in der Regel aus den alt und zahnlos gewordenen Schönen der Kairoer Halbwelt.

Finsterer, grausamer Aberglaube

Mehr Aberglauben als religiöse Satzung ist die von den meisten Frauen praktizierte Beschneidung ihrer Töchter im zartesten Alter. Im Zuge der heutigen Parole «Zurück zum Islam» werden heute wieder gut zwei Drittel der ägyptischen Mädchen beschnitten.

Hochzeitsfreud und -leid im islamischen Ägypten

Der fragwürdige Höhepunkt im Leben der Ägypterin ist oft von Angst und Bedrückung überschattet

du. Den Abend ihrer Hochzeit, die nach islamischem Brauch am Wochenende, vom Donnerstag auf den Freitag, dem von Muhammad eingesetzten Feier- und Ruhetag, stattzufinden hat, verbringt die ägyptische Frau auf vergoldetem, thronartigem Sessel an der Seite des Bräutigams, der sie bei der Verlobung um den Brautpreis von oft vielen tausend Pfund, von Aeckern, Kühen und Hammeln von ihrem Vater erstanden hat. Im modernen Ägypten ist diese Morgengabe keineswegs mehr ein Ausverkauf der Töchter an den meistbietenden Freier wie früher. Seit die alte Vielweiberei zugunsten eines (durch die – für die Männer – allzu einfachen Scheidungsrechte) erleichterten häufigen Frauenwechsels aus der Mode gekommen ist, stellt der Brautpreis eine Art finanzielle Sicherstellung von Frau und Kindern für den meist eintretenden Fall ihrer späteren Verstossung durch den jetzt so zärtlichen Gatten dar.

Noch fassen sich die Frischvermählten aber liebevoll an den Händen, stecken sich die Eheringe von der rechten «Verlobungshand» an die eheliche Linke und kredenzen sich den Hochzeitstrunk. Die Hochzeit ist auch heute noch ein fragwürdiger Höhepunkt im Leben der islamischen Frau, mag dazu auch von Schwestern und Freundinnen sinnlich mit der Zungenspitze getrillert werden, was man auf Arabisch eine «Sagrata» nennt.

Am Hochzeitstag erhellen sich die engen Hintergassen behüteten Mädchendaseins, das von keiner Liebschaft und schon gar

ten. Dabei hat dieser pharaonisch-afrikanische Brauch zum Unterschied von der männlichen Beschneidung überhaupt nichts mit dem Islam zu tun. Während der Regierungszeit Nassers war er daher auch streng verboten und unter noch strengere Strafe gestellt.

Alte Ueberlieferungen setzen den siebten Tag nach der Geburt und die Stunde kurz vor Sonnenuntergang für diese «Familienfeier» fest, die ganz niedrig im Karnevalstil mit Girlanden, Kerzen und orientalischen Wohlgerüchen begangen wird. Aber diese unschuldige Freude, mit der in allen Familien die Beschneidung der jeweils jüngsten Tochter gefeiert wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um finstersten, grausamen Aberglauben handelt. Frau Dschihan Anwar el Sadat, Ägyptens First Lady, hat diesem schwerwiegenden Eingriff in die Natur und Persönlichkeit der ägyptischen Frau unerbittlichen Kampf angesagt. Beim islamischen Klerus findet sie leider nicht die geringste Unterstützung dabei.

Heinz Gstrein, Kairo

nichts «Vorehelichem» entsteht sein darf, für einen langen Abend mit dem Zauber von Tausendundeiner Nacht. An langen Schnüren aufgereichte Glühbirnen in ihrer bunten Pracht sind Statussymbol jeder ägyptischen Hochzeit, an deren Zahl und Wattstärke die von allen Balkonen lauernde Nachbarschaft den Wohlstand des jungen Ehestands ermessen soll. Plötzliche Stromausfälle, wie sie in den ärmeren Vierteln von Kairo an der Tagesordnung sind, gelten als böses Omen für das Glück der Neuvermählten.

Ein Beigeschmack von Furcht und Bedrückung

Aller Liebe zum Trotz, mit der sich gerade jene jungen Paare Ägyptens heutzutage zusetzen, die nicht mehr von den Eltern zusammengegeben oder von irgendeiner alten Tante verkuppelt wurden, bleibt die Hochzeit für viele Ägypterinnen – wie ihr ganzes späteres Eheleben – mit dem bitteren Beigeschmack von Furcht und Bedrückung durchsetzt: Es liegt ausschliesslich am Urteil des Bräutigams, sie nach der turbulenten Hochzeit als «Bint Scherifa», das heisst als reine Jungfrau, zu befinden. Auf dem Land wird dieser moralische Triumph bis jetzt durch blutbefleckte Taschentüchlein der draussen weiter feiernden Hochzeitsgesellschaft vor Augen geführt. Sie werden der Schwiegermutter aus der Brautkammer hinausgereicht und wehen dann noch Tage sieghaft an der Haustüre. Ist sich das Paar wenigstens einig, dann kann der

Blutdurst der älteren Generation auch mit ein paar Nadelstichen gestillt werden. Besteht jedoch der Mann auf seiner Festjungfrau, und das tun nach wie vor ganze 80 Prozent der ägyptischen Heiratskandidaten bei dem Mädchen, das sie als Mutter ihrer Kinder wünschen, dann muss im Notfall eben eine der vielen Kairoer Privatkliniken herhalten, wo Sünderinnen für die Hochzeit «zusammengenäht» werden...

Bauchtänzerinnen «sorgen» für Fruchtbarkeit

Die islamische Geistlichkeit, in deren Händen der Abschluss des Brautkontrakts bei der Verlobung liegt, hat auf der Hochzeit nichts mehr zu suchen. Hingegen sind festliche Hochzeitsnächte seit altersher der einzige Anlass, bei denen sich die Halbwelt des Nillandes, die sogenannten Auwalim, an ein künstlich gemachtes Tageslicht wagen darf. Mit ihren Fruchtbarkeitstänzen spielen sie in ihrem sonst so getretenen Leben dort eine hochwichtige und hochgeachtete Rolle. Diese echte und ursprüngliche Form des Bauchtanzes, von dem in internationalen Nachtclubs in zwar knapperer Bekleidung nur ein verwässerter Abklatsch zu sehen ist, wird in langem Gewand mit eng um die Hüften gebundenem Schaltuch getanzt. Das soll dem Schoss der jungen Frau reichen Kindersegen beschern, der in Ägypten als soziale Sicherheit für das Alter immer noch mehr Zutrauen geniesst als Krankenkasse oder Rentenanstalt.

Die Auwalim, ein ägyptisches Geishatum

Die Auwalim sind im Getto des anrühenden Muhammad-Ali-Viertels von Kairo lebende matriarchalische Familien, in denen die Männer nur eine Durchgangsrolle spielen. Dieses Gegenstück zur sonstigen ägyptischen



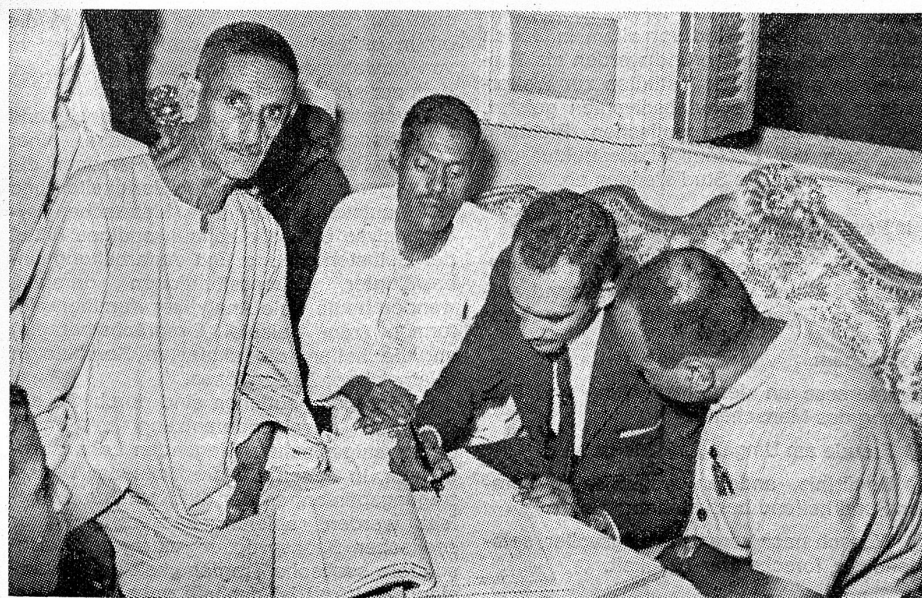
Sah der islamische Bräutigam früher seine Frau in der Hochzeitsnacht zum allererstenmal von Angesicht zu Angesicht, so ist heute das Lüften des Schleiers nur noch ein Stück Brauchtum beim Betreten der neuen, gemeinsamen Wohnung.

tischen Männergesellschaft ist eine im Grund fast sympathische Mischung von Volkstanzgruppe, Artistik und harter Prostitution. Jede Auwalim-Wohnung kann als kleines Bordell bezeichnet werden, wo man sich aber genauso nur Tänze anschauen, aus der Wasserpfeife schmauchen oder mit der Grossmutter plaudern kann, die hier ein festes Regiment führt. In ihrem Milieu haben die Auwalim einen ausgeprägten Ehrenkodex und würden sich nie auf kriminelle Beigeschäfte einlassen.

Die Kunst des Tanzes und der leichten Männerbekanntschaften wird bei den Auwa-

lim ebenso wie die Gestaltung züchtiger Hochzeitsfeiern von einer Generation zur anderen weitergegeben. Das moderne Leben dürfte aber auch dieses ägyptische Geishatum mehr und mehr zum Aussterben zu bringen. Die meisten jungen Mädchen der «Familien» ziehen es vor, auf der eigenen statt auf fremden Hochzeiten zu tanzen.

Rosalinda Filosa, Kairo



Am Anfang steht der Ehevertrag, den der Freier gegen Entrichtung einer Morgengabe mit dem Brautvater zu unterzeichnen hat.

Kurz gemeldet

Julia Dingwort-Nusseck soll Zentralbank Hannover leiten

cw. Am 1. November 1974 wurde Dr. Julia Dingwort-Nusseck Chefredaktorin des Fernsehens im bundesdeutschen Rundfunk. Diesen Aufstieg meldete das «SFB» in Verbindung mit dem Lebenslauf J. Dingworts in der Ausgabe vom 17. Januar 1975. Auf dem Bildschirm des deutschen Fernsehens begegnete man dieser Frau schon längere Zeit, wenn Fragen der Inflation, Deflation, der Konjunktur und anderer wirtschaftspolitischer Probleme zur Diskussion standen. Nun soll die 55jährige Wirtschaftsexpertin auf 1. Oktober 1976 auf Vorschlag des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht als Präsidentin der Landeszentralbank Niedersachsens (eine der grossen Filialen der deutschen Bundesbank) vorgeschlagen werden. Damit wird sie auch Sitz und Stimme im Zentralbankrat haben und als einzige Frau unter den Männern des Zentralbankrats mitverantwortlich für die Währungspolitik der BRD sein.



Die Psychologin

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Ein Studium in Psychologie eröffnet eine vielfältige Palette von Betätigungsmöglichkeiten, die durch die Wahl der Haupt- und Nebenfächer, Lizentiats- und Doktorarbeit bis zu einem gewissen Grad vorbestimmt werden.

Am häufigsten interessieren sich Uneingeweihte für die Tätigkeitsrichtungen der *Kinderpsychologie* und der *Psychotherapie*, wobei sie letztere häufig mit Psychologie überhaupt gleichsetzen und sich unter dem Beruf der Kinderpsychologin eine Beschäftigung ausschliesslich mit Kindern vorstellen. Die Probleme, die den Grund bilden für das Aufsuchen der Kinderpsychologin, können jedoch meistens nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind Ausdruck des Spannungsfeldes, in dem das Kind lebt. Demzufolge hat eine Behandlung nur Erfolg, wenn Personen, die zu den Störungen beim Kind beitragen, in die Behandlung miteinbezogen werden können. Eine neue Therapieform in dieser Richtung ist die Familientherapie.

Das Studium der Psychologie mit Ausrichtung auf Kinderpsychologie

Wie jedes Hochschulstudium setzt auch das Studium in Psychologie eine Maturität voraus. Mit Einschränkungen werden auch Inhaber eines Primarlehrpatents zugelassen. Wer das Studium mit einer lateinlosen Maturität aufnimmt, muss im Verlauf desselben unter Umständen eine Zusatzprüfung ablegen.

Die Ausbildung dauert nach Reglement im Minimum vier Jahre, die Praxis zeigt aber, dass die Studiendauer fünf bis sieben Jahre beträgt. Das Studium wird in der Regel mit einem Lizentiat abgeschlossen, daran kann ein Doktorat anschliessen.

Studienorte sind die Universitäten Basel (zurzeit mit Einschränkungen), Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich. Organisation und Inhalt der Ausbildung variieren mehr oder weniger stark von Universität zu Universität.

In Zürich ist eine Ausbildung ausserhalb der Universität möglich: die dreieinhalbjährige Fachausbildung am Seminar des Instituts für Angewandte Psychologie. Dort stehen fünf verschiedene Richtungen zur Wahl: Berufsberatung, Betriebspsychologie, psychologische Diagnostik und Beratung, Erziehungsberatung und Jugendpsychologie sowie Schulpsychologie und Erziehungsberatung. Je nach Studienrichtung ist eine Ma-

turität, ein Lehrpatent oder eine gewisse Praxiserfahrung für den Eintritt vorausgesetzt. Die Ausbildungsgänge des Instituts für Angewandte Psychologie sind deutlich auf die Praxis bezogen.

Studienaufbau

Ausser an der Universität Basel ist das Psychologiestudium überall in ein allgemeines Grundstudium von drei bis vier Semestern und ein Hauptstudium gegliedert, das meistens zu einer Spezialisierung in einem bestimmten Anwendungsbereich der Psychologie führt. Solche Anwendungsbereiche sind unter anderem Schulpsychologie, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Studienberatung, Betriebspsychologie, Markt- und Meinungsforschung, klinische Psychologie, Psychoanalyse und -therapie, Ehe- und Familienberatung und -therapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Gruppendynamik.

Für eine spätere Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Spezialisierung mit Studienabschluss in klinischer Psychologie zu empfehlen. Eine eigentliche Ausrichtung auf Kinder- und Jugendpsychologie bereits während des Studiums ist nur an der Universität Bern möglich. Sonst kann sie erst nach Studienabschluss beginnen. Ein Nachdiplomstudium oder eine andere Zusatzausbildung existiert für dieses Gebiet nicht. Die Kenntnisse erwirbt man sich durch praktische Tätigkeit in kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychologischen Diensten.

Die Weiterbildung zur Psychotherapeutin

Eine Psychologin, die als selbständige Therapeutin arbeiten, also mit Patienten Psychoanalysen und -therapien durchführen möchte, bedarf nach Abschluss des Hochschulstudiums in Psychologie einer Zusatzausbildung in Tiefenpsychologie.

Die verschiedenen tiefenpsychologischen Richtungen Jung, Freud, Adler, Szondi, Daseinsanalyse usw. sind vor allem in Zürich und in Basel vertreten und werden als Therapieform an privaten Instituten zur Weiterbildung von Hochschulabsolventen gelehrt. Die Wahl der therapeutischen Richtung hängt von der Persönlichkeitsstruktur und der Einstellung des Studierenden ab.

Als Psychologin arbeiten

Wer als Psychologin Erfolg haben will, sollte möglichst viele der nachfolgend aufgezählten Eigenschaften in sich vereinen:

Neigungen:

- Interesse an der Entwicklung und Entfaltung des Menschen;
- Freude am Umgang mit Menschen;
- Bedürfnis, anderen wegweisend, beratend und helfend beizustehen;
- Wunsch nach verantwortungsvoller, selbständiger, forschender Tätigkeit.

Fähigkeiten:

- natürliches Selbstvertrauen;

- Anpassungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und gute Selbstkontrolle;

- ausgezeichnete Einfühlungsgabe, ohne sich mit der Problematik des Patienten zu identifizieren;

- sehr gute psychische Belastbarkeit.

Als Kinderpsychologin arbeiten

Weshalb brauchen Kinder, bisweilen sogar Kleinkinder, schon eine Psychologin? – so könnte man sich fragen. Aus Desinformiertheit der Eltern. Die Eltern sind heute durch die vielen widersprüchlichen Erziehungsstile, die propagiert werden, und überhaupt durch die vielen Diskussionen über Erziehung sehr verunsichert. Es entsteht gern ein Halb- oder Fehlwissen über Psychologie und Pädagogik, das dazu führen kann, dass Eltern eigentlich gar nicht mehr wissen, welche Verhaltensweisen ihrer Kinder normal sind. Vielfach sind gar nicht die Kinder, sondern die Eltern das Problem; durch ihre eigenen Schwierigkeiten rufen sie bei ihren Kindern Störungen hervor. Für die Kinderpsychologin gilt es nun, die Eltern auf die Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Gelingt dies, kann oft sehr rasch und effektiv geholfen werden.

Kinderpsychologinnen diagnostizieren und behandeln Kinder vom Säuglingsalter bis zur Volljährigkeit. Sie arbeiten vor allem in öffentlichen Diensten, im Team mit Ärzten, Psychiatern, Sozialarbeitern, Heilpädagoginnen, Logopädinnen usw. Das besonders Befriedigende an ihrem Beruf ist, dass die Behandlungen sehr oft zum Erfolg führen, ja dass sogar prophylaktisch viel erreicht werden kann, denn Kinder sind noch nicht festgefahren, ihre Persönlichkeit ist noch offen, es ist wenig seelische Abwehr aufgebaut.

Als Psychotherapeutin arbeiten

Anders bei den Erwachsenen, mit denen sich die Psychotherapeutin beschäftigt, die oft in jahrelanger Entwicklung ein System von Abwehrmechanismen aufgebaut haben, dem nur schwer beizukommen ist.

Psychotherapeutinnen sind vorwiegend selbständig erwerbend als Inhaber einer eigenen Praxis. Sie behandeln Personen, die sie wegen persönlicher Schwierigkeiten und Nöte aufsuchen. Da eine klassische Psychoanalyse ein sehr zeitaufwendiges Mittel der Selbsterkenntnis und Aufarbeitung unbewältigter Lebenssituationen darstellt, wenden heute viele Analytiker Kurztherapieformen (zum Beispiel Gesprächstherapie) an, die helfen, die akutesten Konflikte in relativ kurzer Zeit zu lösen.

Psychotherapeutinnen sind durch die andauernde Auseinandersetzung mit mehr oder weniger schwerwiegenden Lebensproblemen, in denen sie die Rolle der Übertragungsperson, an der die Konflikte ausgelebt werden, spielen, ausserordentlich seelischer Beanspruchung ausgesetzt. Besondere seelische Tragfähigkeit und Widerstandsfähigkeit ist deshalb unbedingte Voraussetzung, um in diesem Beruf bestehen zu können.

Elisabeth Sigrist



Die Glosse

Hausmütterlichkeit schadet seiner Gesundheit

Liebende Gattinnen sollen den Mann herumhetzen, nicht schonen

Kein Anrecht mehr auf Klubsessel und Pantoffeln und einen geruhsamen Feierabend hat der moderne Mann. Die müden Glieder, die sein Vater und Grossvater noch behaglich ausstrecken durften, muss er sich nämlich erst erwerben. Bei der Arbeit schaffen das die meisten nicht mehr: Die vielgerühmte männliche Kraft wird nur noch in wenigen Berufen gefordert. Immer mühsamer sind die Maschinen zu bedienen, immer rationeller werden die Handgriffe; immer sparsamer der körperliche Einsatz. Ob in den Büros oder in der Industrie – die Männer von heute sitzen so viel und bewegen sich so wenig, dass ihre Gesundheit Schaden nimmt.

Am Feierabend sollen sie deshalb auf Rat der Aerzte das nachholen, was während der Arbeitszeit nicht möglich ist. Die Hausfrau und Gattin muss sich also – wie schon in der Ernährung – wieder einmal umstellen. Waren es gestern noch hochgerühmte weib-

liche Tugenden, den erschöpft heimkehrenden Mann mit behaglichen Feierabendattributen rundum zu umsorgen, so müsste die ideale Frau heute eigentlich die Eigenschaften eines unnachgiebigen Trainers entwickeln, um den Mann auf Trab zu bringen. Nicht hinein-, sondern hochscheuchen soll sie ihn von Sofa und Sessel, von Bildschirm und Behaglichkeit.

Vorbei sind damit die Zeiten, in denen es als Liebesbeweis galt, den Mann zu verwöhnen. Eine Frau, die ihren Mann gesund und elastisch erhalten möchte, rennt nicht mehr in Keller und Küche, um ihm einen labenden Trank zu servieren – sie lässt ihn selber laufen. Statt ihm ein Kissen unter den Kopf zu schieben, drückt sie ihm besser den Abfalleimer in die Hand, mit der Weisung, nicht den Lift, sondern die Treppe zu benutzen. Auch Bettenmachen – nach wissenschaftlichen Ermittlungen Schwerstarbeit – nützt dem körperlichen Training des Mannes. Einkaufen – ohne Auto – ist ebenfalls eine gesunde Bewegungstherapie.

Die Aerzte, die ihren männlichen Leidensgenossen so dringend Bewegung jeglicher Art anraten, empfehlen meistens Spaziergänge, Sport, Gymnastik, Wanderungen und mehr oder minder kostspielige Hobbys. Wie wäre es, wenn sie den modernen Männern als einfachste Lösung Hausarbeit verordnen würden? Wahrscheinlich haben sie bisher noch gar nicht daran gedacht. Holen Sie es, liebe Mediziner, bitte bald nach. So viele Familien würden nicht nur gesünder und glücklicher zusammenleben, sondern die Frauen fänden dann auch Zeit und Kraft für einen Ausgleichssport mit ihrem Mann. Und damit wäre allen geholfen. *M. Herbst*

Rechtsgleichheit und Chancengleichheit für Mann und Frau in der Bundesverfassung



Die Revision des Eherechts aus dem Jahr 1912 forderten rund 200 Delegierte, die sich in Schaffhausen zur Zentralkonferenz der sozialdemokratischen Frauen der Schweiz versammelten. Die Präsidentin der SP-Frauen, Rita Gassmann (unser Bild), forderte den Bundesrat auf, die Revisionsvorschläge der Expertenkommission zum Familienrecht umgehend zur Vernehmlassung zu geben. (K)

sälber gmacht mit Aarberger Gelierzucker

...drum so guet!

Aarberg

Aprikosenkonfitüre

Gelierzucker

Secret gelifiant Zucchero gelificante

Inserate bringen wieder Erfolg!



Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich
Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Zürläckerli, Anisbrötli

Eine tüchtige Sekretärin

wird auch in schlechteren Zeiten gute Chancen haben. Vorausgesetzt, dass sie gut ausgebildet ist. Wer sich eine sichere Existenz aufbauen will, der absolviert jetzt die anerkannt guten Fern-Fachkurse:

Ausbildung zur Sekretärin

Ausbildung zur Direktions-Sekretärin

Sie lernen zu Hause, in der Freizeit, ohne Zeitverlust, ohne Verdienstausfall, ohne die Schulbank drücken zu müssen. Prüfung mit Diplomabschluss.

Senden Sie uns einfach den nachstehenden BON, damit wir Sie kostenlos und unverbindlich informieren können.

INSTITUT MOSSINGER AG
(Die Handelsschule mit Erfahrung)
Räffelstrasse 11, 8045 Zürich, Telefon 01 35 53 91

Informieren Sie mich gratis und unverbindlich über Ihre Sekretärinnen-Kurse.

Name: _____ Alter: _____

Strasse: _____

Ort: _____



Beeinträchtigung oder Verhinderung der Vorschlagsbildung

Die Beeinträchtigung oder Verhinderung der Vorschlagsbildung durch den Ehemann ist leider für die Frauen eine ernstliche Gefahr, die auch im Revisionsentwurf des Güterrechts nicht gebannt ist

Beim ordentlichen Güterstand der Güterverbindung, der überall dort gilt, wo kein besonderer Ehevertrag abgeschlossen wurde, hat die Ehefrau, oder haben bei ihrem Tod die Nachkommen Anspruch auf ein Drittel, der Ehemann oder seine Erben Anspruch auf zwei Drittel des Vorschlags. Unter Vorschlag versteht man den nach Ausscheiden der eingebrachten und während der Ehe unentgeltlich angefallenen Eigengütern von Mann und Frau den allenfalls verbleibenden Aktivsaldo des ehelichen Vermögens. Der Vorschlag besteht also nicht schon während der Ehe, sondern entsteht erst bei Auflösung der Güterverbindung durch Scheidung, Tod oder Gütertrennung. Was die Ehegatten aus dem Arbeitsverdienst des Ehemanns sowie den Erträgen des Mannes- und Frauenguts ersparen können, gehört beim Güterstand der Güterverbindung zunächst dem Ehemann und ist die sogenannte Errungenschaft. Nicht dazu zählt der Arbeitsverdienst der Ehefrau, der als Sondergut nicht nur ihr Eigentum bleibt, sondern auch von der Nutzung und Verwaltung des Ehemanns ausgeschlossen ist. Aus diesem Sondergut sind jedoch von der Ehefrau angemessene Beiträge an die Haushaltkosten zu leisten.

Der Ehemann als Eigentümer der Errungenschaft, also des von den Ehegatten während der Ehe erworbenen und ersparten Vermögens – mit Ausschluss des Arbeitsverdienstes der Ehefrau –, hat es nun in der Hand, die Vorschlagsbildung zu reduzieren oder zu verhindern, indem er sich – möglicherweise unbeabsichtigt – einen Vorteil verschafft oder die Ehefrau bewusst und vorsätzlich schädigen will. Letzteres kommt in zerrütteten Ehen häufig vor, indem der Ehemann sich der Errungenschaft weitgehend entledigt, nur um der Ehefrau keinen Vorschlagsanteil ausrichten zu müssen.

Begünstigung des Ehemanns

Angenommen, die Ehefrau bringe die Aussteuer, der Ehemann eine mit 30 000 Franken belastete Liegenschaft in die Ehe. Während der Ehedauer können 50 000 Franken erspart werden, aus denen der Ehemann seine Hypothekarschulden von 30 000 Franken abzahlte. Nach Ausscheiden der Aussteuer und der Liegenschaft aus dem ehelichen Vermögen bleiben als Vorschlag 20 000 Franken. Richtig berechnet müsste aber von einem Vorschlag von 50 000 Franken ausgegangen werden, denn die ausschliesslich das Mannesgut belastende Schuld darf nicht aus der Errungenschaft gedeckt werden, ohne dass ihr eine ent-

sprechende Ersatzforderung gegenüber dem Mannesgut zugewiesen wird. Der vorhandene Aktivsaldo des ehelichen Vermögens von 20 000 Franken und die Ersatzforderung gegenüber dem Mannesgut von 30 000 Franken ergeben dann den richtigen Vorschlag von 50 000 Franken, entsprechend dem während der Ehedauer tatsächlich ersparten Reinvermögen. Durch falsche, oft nicht auf böser Absicht, sondern auf Unkenntnis beruhende Berechnung des Vorschlags kann der Vorschlagsanteil der Ehefrau vermindert werden. Es ist daher wichtig, der Errungenschaft nicht Schulden anzulasten, die ausschliesslich das Eigengut eines Ehegatten betreffen. In diesem Zusammenhang sei auf die ausgezeichnete Arbeit von Christoph Kradolfer, «Schutz des Rechts der Ehefrau auf Vorschlagsteilhabe», verwiesen.

Böswillige Verminderung der Errungenschaft

In zerrütteten Ehen, vor allem dort, wo ein Dreiecksverhältnis besteht, versucht der Ehemann häufig, sich der Errungenschaft zu entledigen, um bei Auflösung der Ehe der Ehefrau nur einen reduzierten Vorschlagsanteil ausrichten zu müssen. Nicht selten in der Weise, dass er das ersparte Vermögen verschwendet, in teuren Geschenken für die Freundin anlegt, oder es sonstwie beiseite schafft. Der Ehemann ist ja alleiniger Eigentümer der Errungenschaft, also des während der Ehe ersparten Vermögens, und die Ehefrau weiss oft nicht einmal, wie gross dasselbe ist. Wo der Ehemann die Errungenschaft reduziert, wird sie um die Früchte ihrer Mitarbeit, das heisst den angemessenen Vorschlagsanteil, gebracht. Der Gesetzgeber hat diese Gefahr wohl zu wenig realisiert, denn die bestehenden Schutzmassnahmen sind völlig ungenügend.

Schutzmassnahmen

Der Ehemann ist zur Vorschlagsbildung an sich nicht verpflichtet. Wird der Lebensstandard so angesetzt, dass nichts auf die Seite gelegt werden kann, oder verdient der Ehemann weniger, als er verdienen könnte, so kann ihm daraus, dass bei Auflösung der Ehe kein Vorschlag vorhanden ist, kein Vorwurf gemacht werden. Anders ist die Situation jedoch dort, wo der Ehemann eine Vorschlagsbildung böswillig verhindert, indem er die vorhandene Errungenschaft absichtlich vermindert, um auf diese Weise die Ehefrau zu schädigen. Wie kann sie sich dagegen schützen?

Gütertrennung

Durch Gütertrennung kann die Ehefrau die Auflösung des ehelichen Vermögens in die Eigengüter von Mann und Frau und den Vorschlag erreichen. Diese Massnahme hat aber nur dort Aussicht auf Erfolg, wo noch Errungenschaft besteht, deren weitere Verminderung verhindert werden soll. Meist wird aber die Gütertrennung zu spät kommen oder nicht rechtzeitig durchgesetzt werden können. Gegen den Willen des Ehemanns kann der Richter die Gütertrennung auf Begehren der Ehefrau nur verfügen, wenn:

- a) der Ehemann für den Unterhalt von Weib und Kind nicht pflichtgemäss Sorge trägt. (Wenn der Ehemann die Errungenschaft verschwendet, um der Ehefrau keinen Vorschlagsanteil ausrichten zu müssen, heisst das nicht, dass er die Familie hungern lässt und die Ehefrau wegen mangelhaftem Unterhalt die Gütertrennung verlangen kann);
- b) der Ehemann die für das eingebrachte Frauengut verlangte Sicherheit nicht leistet (wo die Ehefrau nichts in die Ehe eingebracht hat, entfällt diese Möglichkeit. Aber auch dort, wo ein Sicherstellungsbegehren theoretisch möglich ist und bei Ablehnung desselben die Ehefrau die Gütertrennung verlangen kann, hat der Ehemann reichlich Zeit, die Errungenschaft zu verbrauchen oder beiseite zu schaffen);
- c) bei Ueberschuldung des Ehemanns. Hier ist ja mit einem Vorschlag normalerweise überhaupt nicht mehr zu rechnen.

Im Scheidungsverfahren kann der Richter die Gütertrennung zwar von sich aus anordnen, doch wird die Ehefrau bei ehelichen Schwierigkeiten, vor allem dem Bestehen eines Dreiecksverhältnisses, nicht ohne weiteres zur Scheidung entschlossen sein. Der Eheschutzrichter, dessen Hilfe in solchen Fällen angerufen werden kann, ist aber, wie das Bundesgericht ausdrücklich festgestellt hat, für die Anordnung der Gütertrennung nicht zuständig. Was bewirkt, dass die Ehefrau oft machtlos zusehen muss, wie ein Ehemann das gemeinsam Ersparte verbraucht, zum Beispiel ein während der Ehe erworbenes Haus verkauft, die Familie also um ihr Heim bringt, und das Geld verschwinden lässt.

Schadenersatz bei böswilliger Verminderung der Errungenschaft zum Nachteil des Partners

Im Gesetz ist eine solche Forderung nicht ausdrücklich vorgesehen, so dass sie auf die allgemeinen Grundsätze des Schadenersatzrechts, insbesondere OR Artikel 41, gestützt werden muss. Voraussetzung für ihre Geltendmachung ist, dass der Ehemann sich in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich der Errungenschaft entäussert, um die Ehefrau zu schädigen, indem sie keinen Vorschlag erhält. Hier ist eine Schadenersatzforderung gerechtfertigt, denn es geht nicht an, dass ein

Ehegatte den Partner bewusst und willentlich schädigt, ohne selbst Schadenersatzpflichtig zu werden. Leider hat die Praxis zu dieser Frage bisher nicht Stellung genommen.

Aufgabe des revidierten Güterrechts wird es sein, für solche Fälle eine Schadenersatzpflicht ausdrücklich zu postulieren. Auch im Revisionsentwurf ist ja vorgesehen, dass die Ehegatten, obwohl sie ihr Einkommen und Vermögen selbst verwalten, Anteil an der Errungenschaft des Partners haben sollen. Zu teilen wäre also das während der Ehe vom Partner zum eingebrachten Gut hinzu erworbene Reinvermögen, das heisst der nach Abzug des eingebrachten Gutes verbleibende Aktivsaldo. Auch dieses Teilhaberecht wäre in der Weise zu schützen, dass bei absichtlicher, böswilliger Verminderung der Errungenschaft zum Nachteil des Partners demselben eine Schadenersatzforderung zustehen müsste.

Weitere notwendige Sicherungsvorkehren

Die vorstehend erwähnten Schutzmassnahmen bleiben oft wirkungslos, weil nach der schädigenden Handlung kein Vermögen mehr vorhanden ist, auf das der Geschädigte zurückgreifen könnte. Hier müsste das neue Güterrecht eine wirksame Schutzmassnahme einbauen, beispielsweise durch Erweiterung der Befugnisse des Ehe-schutzrichters. Wenn er ermächtigt würde, bei absichtlicher und offenbar böswilliger Verminderung der Errungenschaft durch einen Ehegatten denselben zur Sicherstellung des dem Partner zukommenden Anteils für die Dauer eines Jahres zu verpflichten,

wäre schon viel gewonnen. Der gefährdete Ehepartner hätte dann die Möglichkeit, mit dem belasteten Teil eine finanziell befriedigende Vereinbarung zu treffen oder, wo das nicht geht, im Rahmen eines Scheidungsverfahrens die güterrechtliche Auseinandersetzung rechtzeitig, das heisst vor

dem Verschwinden der ganzen Errungenschaft, durchzusetzen. Der heutige Zustand, bei welchem die Ehefrau oft machtlos zusehen muss, wie das während der Ehe ersparte Vermögen verschleudert oder vom Partner beiseite geschafft wird, muss endlich verschwinden. *Dr. Alice Wegmann*



Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen, selbst wenn es aus Stein ist. Unser Bild entstand im Zürcher Zoo. (P)



Gegründet 1945

Sprachen im Sprachlabor – und selbstverständlich mit dem Lehrer!
(besonders für: Französisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch).
Vorbereitungskurse für: Cambridge, London, GCE, London Chamber of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw.
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Stampfenbachstrasse 69, 8006 Zürich, Telefon 28 21 20
Die Schule bleibt das ganze Jahr offen!

Ihre «beste Freundin»,

deren geschmackvolle Kleidung Sie immer bewundern, nennt Ihnen als Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt aber, dass «Jersey-Mode-Bäch» der wahre Lieferant ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 136, 8806 Bäch
Telefon 01 76 36 55

Das Spezialgeschäft für gute Jersey-Damenbekleidung

GARDENIA HOTEL
H. G. Schneiderlin Tel. 091/71 17 16
6987 CASLANO-LUGANO
Mal richtig Ferien machen....
8 km von Lugano. Idyllisch gelegen, ländliche Ruhe. Tradition und Komfort, antiker Rahmen. Geheiztes Schwimmbad, Park, Grotto. Neu: Fitness/Indoor-Golf. Nächst See, Tennis, Golf, Yoga. Herrliche Spazierwege.



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratis-muster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):



Die schöne Zeit der süssen Kirschen

Kurz, aber süss ist die Zeit der Kirschen. Darum wollen wir sie geniessen, diese saftigen, prallen Sommerfrüchte, solange es sie gibt. Frisch gegessen sind sie besonders gesund, und eine regelrechte Kirschenkur während ein bis zwei Wochen kann nur empfohlen werden. Aber es gibt auch viele Rezepte für die Zubereitung köstlicher Kirschengerichte und -desserts, die keine grosse Mühe machen. Auch die reiche Auswahl an Gemüsen und Salaten verlockt nun zu leichten sommerlichen Gerichten; es ist eine wahre Freude, jetzt am Gemüsestand einzukaufen.

Gurken-Tortilla

Eine Gurke, 500 g Kartoffeln, geschwellt, eine Zwiebel, drei Eier, Streuwürze, Pfeffer, Dill, Schnittlauch und etwas Fett.

Die gewaschene Gurke in etwa einen halben Zentimeter dicke Scheiben schneiden. Die geschwellten und geschälten Kartoffeln ebenfalls in etwa einen halben Zentimeter dicke Scheiben schneiden. Die entkernten Gurken mit der in feine Streifen geschnittenen Zwiebel im Fett dämpfen. Unterdessen Kartoffelscheiben in der Bratpfanne rösten und dann die Gurken beigegeben. Die gewürzten und zerschlagenen Eier darübergiessen, leicht rühren, bis die Eier nicht mehr flüssig sind und auf eine Platte stürzen.

Zucchetti nach Mailänder Art

800 g Zucchetti, 50 g Mehl, Salz, Pfeffer, Streuwürze, ein Esslöffel Basilikum, gehackt, drei Eier, 80 g Gruyère, gerieben, 1 dl Olivenöl, 50 g Butter.

Zucchetti waschen, abtrocknen und in etwa ein Zentimeter dicke Scheiben schneiden. Die Zucchettischeiben mit Salz, Pfeffer, Streuwürze und Basilikum würzen und etwa zehn Minuten ziehen lassen. Die Eier verklopfen und mit dem geriebenen Käse vermischen. Zucchettischeiben in diesem Teig wenden und in der Öl-Butter-Mischung beidseitig goldbraun braten. Heiss servieren.

Zucchetti gratiniert

800 g Zucchetti, 150 g Schinken, in Würfel geschnitten, 50 g Gruyère, gerieben, 2 dl Rahm oder weisse Sauce, ein Esslöffel Zitronensaft, Salz, Pfeffer, Oregano oder Majoran.

Zucchetti waschen und in etwa ein Zentimeter dicke Scheiben schneiden. Würzen mit Salz, Pfeffer, Oregano und Zitronensaft. In ausgebutterter Gratinplatte anrichten, Schinkenwürfel und Rahm darübergeben und mit dem geriebenen Käse bestreuen. Rund 20 bis 30 Minuten gratinieren.

Kirschenklafutis

½ kg Kirschen, entsteint, 100 g Mehl, 100 g Zucker, vier Eier, 8 dl Milch, ein Esslöffel Butter.

Die entsteinten Kirschen in ausgebutterter Auflaufform anrichten. Zucker, Mehl, Eier und heisse Milch glattrühren und über

die Kirschen geben. Bei mittlerer Hitze rund 40 Minuten backen. Mit Puderzucker bestreuen. Kann heiss oder kalt serviert werden.

Schwarzwälder Kirschenplutzer

Zutaten für eine Springform von etwa 24 cm Durchmesser:

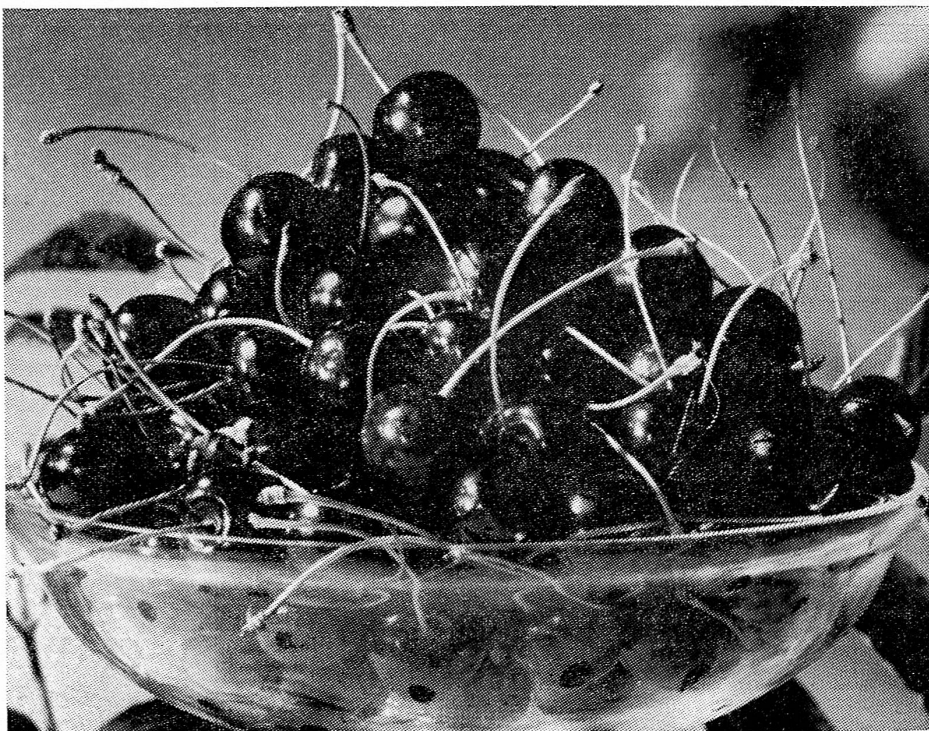
Fünf Weggli, 3 dl Milch, 60 g Butter, 150 g Zucker, vier Eigelb, vier Eiweiss, 120 g Mandeln, grob gehackt, eine Messerspitze Zimt, zwei Esslöffel Kirsch, 1 kg Kirschen, entsteint, Puderzucker zum Bestreuen.

Die zerkleinerten Weggli in einer Schüssel mit der heissen Milch übergiessen, einweichen und fein zerstoßen oder im Mixer pürieren. In einer zweiten Schüssel die flüssige Butter mit Zucker, Eigelb, Mandeln, Zimt und Kirsch verrühren und der Weggli-masse beifügen. Die Kirschen dazugeben und zuletzt die steifgeschlagenen Eiweiss darunterziehen. Den Boden der Springform mit Pergamentpapier oder Alufolie belegen, die Form gut mit Butter bestreichen und mit Mehl bestäuben und die Masse einfüllen. Im vorgeheizten Backofen bei mittlerer Hitze

etwa 45 bis 55 Minuten backen. Sorgfältig auf ein Kuchengitter heben zum Erkalten und vor dem Servieren mit Puderzucker bestäuben.

Der hohe Gesundheitswert der Kirschen

flp. «Schweizer Chriesi, verlockend süsse Küsse der Natur», heisst der Kirschenslogan 1976 völlig zu Recht. Denn die Kirschen bieten zu ihrem saftigen, süssen Genuss einen besonderen Gesundheitswert. Von allen Steinfrüchten enthalten sie am wenigsten unverdauliche Zellulose. Deshalb sind sie leicht verdaulich und gelten als Magenschonkost und sogar als Diät bei Gastritis. Besonders geschätzt wird ihr Gehalt an Karotin, leichtlöslichem Fruchtzucker, Eisen, Kalzium, Phosphor, Kalium, Magnesium, Zink. Der Genuss von Kirschen ist auch der schlanken Linie förderlich, denn 100 Gramm enthalten nur 55 Kalorien. Wer regelmässig in grösseren Portionen Kirschen konsumiert, lobt ihre sanfte blutreinigende Wirkung, verspürt eine Anregung des Appetits und der Verdauung. Auch die desinfizierende Wirkung auf den Darmtrakt wird gern akzeptiert. Eine Kirschenkur ist ganz einfach durchzuführen: Anstelle des Frühstücks oder einer Mahlzeit werden frische Tafelkirschen oder entsteinte Kirschen als Kaltschalen, Müesli, Aufläufe usw. konsumiert.



Rezepte und Bilder agrosuisse



Vom Trinken, vom Durst und von Getränken

Wieviel und was soll man trinken?

Der menschliche Körper besteht aus rund 60 Prozent Wasser; beim Neugeborenen sind es sogar 70 Prozent. Ohne Wasser wäre kein Leben möglich. Darum kann der Mensch zwar wochenlang (im Extremfall bis zu 30 Wochen) ohne Nahrung leben; ohne Wasser überlebt er aber, je nach den Verhältnissen, nur einige Tage bis zu einer Woche.

Wasser ist also ein Grundelement des Lebens, und diese Tatsache steht in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben des Wassers im Körper. Vielleicht am wichtigsten ist die Rolle des Wassers als Lösungs- und Transportmittel. Nur dank dem Wasser beziehungsweise der Wasserlöslichkeit von Substanzen können überhaupt in der Zelle Reaktionen ablaufen; nur dank dem Wasser können Substanzen im Körper verteilt und wieder ausgeschieden werden. Dazu kommen noch weitere Aufgaben wie die Regulation der Körpertemperatur (die Körpertemperatur wird reguliert durch Wasserverdampfung auf der Haut und Schweissbildung) und die Befeuchtung der Atemluft.

Das Wasser im Körper verteilt sich auf einen Anteil in den Körperzellen (etwa zwei Drittel) und in die Räume zwischen den Körperzellen (interstitieller Raum) sowie das Blut (total ein Drittel). Der osmotische Druck der Flüssigkeit in der Zelle entspricht dem osmotischen Druck im Blut und in den Zwischenzellräumen; er hängt ab von der Konzentration der im Wasser gelösten Salze und anderen Stoffen. Der Körper verwendet grösste Sorge darauf, dass der osmotische Druck und damit der Wassergehalt und die Konzentration der Flüssigkeiten im Körper konstant gehalten werden. Jede Störung des Gleichgewichts hat schwerwiegende Folgen.

Durst ist ein Warnsignal

Damit hängt nun das *Durstgefühl* ganz wesentlich zusammen. Soviel man heute weiss, gibt es im Hypothalamus des Zwischenhirns ein «Durstzentrum». Es besteht unter anderem aus «Osmorezeptoren», die jede Veränderung des osmotischen Drucks melden: Wir verspüren Durst. Dies kann der Fall sein bei allgemeinem *Flüssigkeitsmangel*; dann ist der Salzgehalt der Zellen und des Zwischenzellgewebes relativ gross (die Flüssigkeit ist stark konzentriert), weil es im Körper zu wenig Flüssigkeit hat. Dasselbe kann aber auch der Fall sein bei *Kochsalzüberladung*, wenn wir stark gesalzene Speisen essen: Auch dann sind die Körperflüssigkeiten zu stark konzentriert. Es gibt noch andere Ursachen; stets ist aber der Durst ein Warnsignal, das unbedingt beachtet werden soll.

Freilich kann das Durstgefühl auf die eine

oder andere Weise trügerisch sein. Man kann sich sowohl an das Vieltrinken wie an das Wenigtrinken gewöhnen. Wer täglich einige Liter Bier trinkt, tut dies nicht aus einem echten Durstgefühl, sondern weil ihn die Sucht nach Alkohol dazu treibt. Umgekehrt haben oft alte, arteriosklerotische und nicht mehr voll bewusste Kranke ein abgeschwächtes Durstgefühl. Auch der junge Säugling hat noch kein ausgebildetes Durstgefühl. Und schliesslich muss man wissen, dass es Krankheiten gibt (die häufigste ist die Zuckerkrankheit), bei denen der Durst ein wichtiges Symptom ist.

Die Wasserbilanz des Körpers

Man versteht die Zusammenhänge zwischen Durst und Flüssigkeitsmangel beziehungsweise Kochsalzüberladung vielleicht besser, wenn man sich die *Wasserbilanz des Körpers* vergegenwärtigt:

Der Körper nimmt täglich folgende Wassermengen auf (Durchschnitt):

1. Durch die Nahrung (feste und flüssige wie Suppen, Kompotte)	0,8 bis 1 l
2. Oxidationswasser (wird bei der «Verbrennung» der Nährstoffe in den Zellen gebildet)	0,3 l
3. Zusätzliche Wasseraufnahme durch Getränke	1,5 l
Total	reichlich 2,5 l

Der Körper scheidet täglich folgende Wassermengen aus (Durchschnitt):

1. Mit dem Urin, mindestens 4 dl, in der Regel	1,5 l
2. Mit dem Kot (je nach Konsistenz)	0,2 l
3. durch die Haut («unsichtbares Schwitzen»)	0,5 l
4. eventuell durch zusätzliches Schwitzen	0 bis mehrere Liter
5. mit der Ausatemluft über die Lunge	0,5 l
Total (ohne Schwitzen)	reichlich 2,5 l

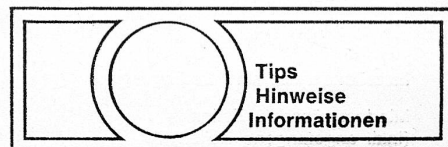
Unter normalen Umständen, bei leichterer Körperarbeit und ohne zusätzliches Schwitzen, ergibt sich ein zusätzlicher Wasserbedarf durch *Trinken* nach obenstehender Tabelle von etwa 1,5 Liter. Diese Menge sollte ohne Not nicht unterschritten werden; denn sonst muss die Niere eine grössere Konzentrationsarbeit leisten zur Ausscheidung eines relativ flüssigkeitsarmen Urins – die Giftstoffe müssen ja so oder so ausgeschieden werden. Die Deckung dieses Trinkbedarfs durch irgendwelche Flüssigkeiten, vorzugsweise Wasser, Mineralwasser, Tee, Milch, Fruchtsäfte usw. ist unproblematisch. Wichtig ist nur, dass stark gesüßte Getränke als Durstlöcher denkbar ungeeignet sind; denn sie führen bloss zu einer

zusätzlichen Reizung unseres Durstzentrums.

Spezielle Situationen

Die wenigsten Menschen werden den Körper strapazieren durch Wüstenreisen. Verstärktes Durstgefühl ist aber im Sommer etwas häufiger, sei es auf Bergwanderungen, sei es bei Arbeit an heissen Tagen oder beim Aufenthalt in warmen Ländern. Hier muss bedacht werden, dass der Körper durch das Schwitzen zwar auch Kochsalz verliert, aber doch bedeutend mehr Wasser. Das Durstgefühl wird daher noch gesteigert. Wer auf einer *Bergwanderung* viel schwitzt und sich dann sofort an einer Quelle oder einem Brunnen volltrinkt, wird bemerken, dass er das Wasser sofort wieder herausschwitzt; der Durst wird nicht gelöscht. Viel besser ist es, die Flüssigkeit *teilweise und langsam* zu ersetzen, und zweitens durch *mineralstofffreie Flüssigkeiten* (aber nicht künstlich gesüßte Getränke) oder wasserreiche *Früchte* mit einem natürlichen Zuckergehalt, der sich nur allmählich im Körper verteilt und daher keinen Durst erzeugt. Am Abend nach einer Bergwanderung soll nicht nur der Wasser-, sondern auch der Mineralstoffverlust ausgeglichen werden, am besten mit einer warmen Bouillon oder mit Mineralwasser oder Fruchtsäften. Dieselben Getränke sind zu empfehlen bei einem Ferienaufenthalt in warmen Ländern zum morgendlichen «Auf-tanken».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das gewöhnliche Wasser sicher das einfachste Mittel zum Durstlöschen ist. Diese Ausführungen haben aber sicher gezeigt, dass in vielen Fällen auch ein Mineralsalzbedarf (manchmal Kochsalz, manchmal Kalium und andere) gleichzeitig zu kompensieren ist. Hier können wasserreiche Früchte wie Äpfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen usw. gute Dienste als Durstlöcher leisten, und darüber hinaus sind sie noch wertvolle Nahrungsmittel (Mineralsalze, Spurenelemente, Vitamine). Abgesehen davon ist das Leitungswasser zwar billig, aber genügt in geschmacklicher Hinsicht nicht überall höchsten Ansprüchen (Chlorierung!); im Süden ist es in hygienischer Hinsicht sogar sehr fragwürdig. Dr. med. Jürg Wunderli



Würfelzucker in hübscher Verpackung

Hygienisch und zugleich ansprechend verpackt ist neuerdings der Würfelzucker der *Zuckerfabrik Aarberg*. Portionenzucker in Cellophanpackung ist ideal zur Verwendung im Haushalt und zweckmässig für Picknick, Reise, Camping und Ferien. Auch am Arbeitsplatz ist verpackter Zucker sauberer. In der neu gestalteten Verpackung mit den dekorativen Oldtimern eignet sich Aarberger Zucker sogar als Mitbringsel. Kinder und Sammler haben ihren Spass damit.



Ohne Kommentar

**Weiblicher Vertreter des Staatsanwalts –
Angeklagter blieb dem Gericht fern**

(sda) «Angesichts meiner Kultur und meiner Religion kann ich nicht annehmen, dass eine Frau den Strafantrag gegen mich stellt; ich werde darum in meiner Zelle bleiben, und das Gericht soll mich im Abwesenheitsverfahren verurteilen.» Mit einem Brief die-

ses Wortlauts hat ein Algerier sein Fernbleiben vor dem Genfer Geschworenengericht gerechtfertigt, vor dem er sich wegen 59 Delikten, namentlich Einbruch, hätte verantworten müssen. Das Geschworenengericht verurteilte ihn in der Folge zu sechs Jahren Zuchthaus und lebenslanger Landesverweisung.

(upi) Einiges Aufsehen gab es am 25. Juni in Wimbledon: Mehrere junge Frauen beschwerten sich, von einem «dunkelhäutigen Mann» in den verlängerten Rücken gestochen worden zu sein. Schliesslich schritt die Polizei ein und nahm den Popostecher

fest, musste ihn aber bald wieder laufen lassen. Der seltsame Casanova entpuppte sich als Angehöriger der ägyptischen Botschaft und berief sich auf seine diplomatische Immunität. «Wir konnten gar nichts machen», meinte ein Polizeisprecher, «er hätte sogar weitertun können, ohne dass wir einschreiten dürften.» Der ägyptische Botschafter bezeichnete die Aktivitäten seines Beamten auf Anfrage als eine «recht respektlose Art, mit Frauen umzugehen». Ob der seltsame Zeitgenosse wenigstens botschaftsintern eine Rüge erhalten hat, war nicht zu erfahren.

Neu im «Schweizer Frauenblatt»

– Anzeiger

für unsere Leserinnen

Liebe Leserin,

Sie haben ab sofort die Gelegenheit, unter den Titeln

Zu verkaufen
Gesucht
Ferienwohnungen
Bekanntschaften
Stellen
Wohnungen / Liegenschaften
Diverses

Kleinanzeigen auszuschreiben. Preisgünstig und erfolgversprechend!

Hier zwei Beispiele:
Gesucht

Antiker Schrank, evtl. bemalter Bauernschrank, sowie Spiegelfrisiertisch, beides Originalzustand. Telefon 01 928 11 01.

Wohnungen / Liegenschaften

Zu vermieten auf 1. April 1976 in Rüschlikon komfortable, ruhig gelegene 2-Zim.-Wohnung in freistehendem Herrschaftshaus. Grosszügige Zimmer, Balkon, Gartensitzplatz, Garage usw. Offerten unter Chiffre FB 761, Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Insertionspreise und Bedingungen:

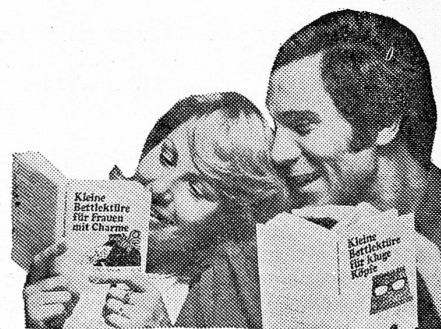
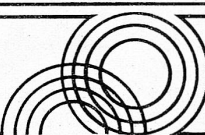
Mindestgrösse: 3 Zeilen
 (inkl. angefangene Zeilen)
 (pro Zeile etwa 40 Buchstaben)

3 Zeilen = Fr. 10.—
 6 Zeilen = Fr. 20.—
 9 Zeilen = Fr. 30.—

Annahmeschluss: Jeweils am 2. des Erscheinungsmonats.

Senden Sie Ihren Text in frankiertem Kuvert unter Beilage des entsprechenden Geldbetrages (in Noten) ein an:

«Schweizer Frauenblatt», Inseratenabteilung,
 Postfach 56, 8712 Stäfa.


Sie: mit Charme. Er: mit klugem Kopf...
Reminiszenzen

Wenn die gewusst hätten...

Die Frauen der Stadt Chicago und des ganzen Staates Illinois führen seit kurzem eine Campagne gegen illustrierte Annoncen, welche den Körper einer Frau oder selbst nur den Kopf derselben zur Darstellung bringen. Die Urheberin dieser neuesten Bewegung, Gertrud Wallace, Präsidentin eines Frauenklubs, erklärt den Feldzug folgendermassen: «Die Gattinnen, Töchter und Schwestern der civilisierten und aufgeklärten Bürger des freien Amerika sind überzeugt, dass die pöbelhafte Verwendung der Gesichtszüge oder der Körperformen des weiblichen Geschlechtes, sei dieselbe gleichgültiger oder frecher Natur, als Reklamemittel nicht nur der Würde der Frauen schadet, sondern auch den Glauben an das hohe Ideal, als welches das weibliche Geschlecht von der Schöpfung ins Leben gerufen wurde, vernichtet.» Der Protest wird wahrscheinlich Gegenstand einer Bill werden, welche der Legislative von Illinois vorgelegt werden soll. – Folgerichtig müsste es nach dem Sinne dieser Damen auch verbo-

ten werden, weibliche Statuen aufzustellen, solche Gemälde auszustellen, Bücher zu illustrieren, Photographien auszulegen u.s.w.

Und an den zur Darstellung gebrachten Gesichtszügen und Körperformen des männlichen Geschlechts wollen die Damen sich weiter erbauen? Liegt hierin keine Profanation? – Das Erhabene wandelt sich leicht zum Lächerlichen.

(Aus der «Schweizer Frauen-Zeitung» vom 7. Mai 1899.)

giftig

Ratschläge für Bigamisten

Beste Kombination für eine Managerehe: Ein Mann, der sich immer als Nummer eins fühlt, und eine Frau, welche keinerlei Ansprüche auf Eigenständigkeit stellt

Unter dem Titel «Ratschläge für Bigamisten» brachte die deutsche Zeitschrift «Manager» Ergebnisse einer britischen Studie, mit welcher die besten Voraussetzungen für eine Managerehe untersucht worden sind. (Dass es sich in der Zeitschrift «Manager» immer um *Man(n)ager* handelt, wird nicht nur durch diesen sinnigen Beitrag erhellt.)

«Der erfolgreiche Manager ist Bigamist», verkündet die Zeitschrift, denn er sei sowohl mit seiner Frau als auch mit seinem Job verheiratet. Die ideale Lebensgefährtin eines solchen Mannes sei eine Frau, die ihre Lebensaufgabe in der Unterstützung ihrer besseren Hälfte sehe und keine eigenen Interessen habe.

Die Einteilung in Typen ergab, dass die erfolgreichsten Managerehen aus der Verbindung eines Mannes vom Typ B, welcher immer «Nummer eins» sein will, unbedingt dominieren muss und unabhängig ist mit einer Frau vom Typ D, welche fürsorglich ist und sich dem Partner so eng verbunden fühlt, dass sie keine Eigenständigkeit beansprucht, resultieren.

Anhand der Studie von 22 Man(n)agerehen kamen die britischen Sozialforscher zum Schluss, dass Ehen, in denen beide Partner ihre beruflichen Interessen verfolgen, ein mittleres Chaos bei der Haushaltsführung zur Folge hätten. Es sei nicht möglich, einen ständigen Rollenwechsel vom dominierenden Teil zum dienenden Teil und wieder zurück zu vollziehen.

Man(n)ager sollen also laut «Manager» ein liebes Hausmütterchen ehelichen, das ihnen möglichst alle Hindernisse (lies herumliegende Wäsche, schmutzige Badewannen, lärmende Kinder und was der die Karriere hindernde Dinge mehr sind,) aus dem Weg räumt. Dafür darf sich dann die Managerehegattin im Glanz der Erfolge ihres Eheliebsten sonnen.

Vreni Wettstein

Sonderangebot für unsere Leserinnen

Redetraining für Frauen

Wieder können wir unseren Leserinnen ein Sonderangebot zur Weiterbildung machen: Öffentlich reden fällt vielen Frauen auch dann schwer, wenn sie zu einem Thema etwas zu sagen haben. Fehlende Selbstsicherheit kann jedes Votum zur Qual machen. Damit aber der Frauenstandpunkt auch wirklich an die Öffentlichkeit gelangt, ist es unbedingt nötig, dass Frauen jede Gelegenheit ergreifen, dafür einzutreten. Wirken in der Öffentlichkeit lässt sich je nach Zeit und Kraft abstufen von sehr viel bis sehr wenig. Wenn Frauen – selbst wenn es in bescheidenem Rahmen geschieht – öffentliches Wirken übernehmen, dann verändert sich auch ihre Lebenssituation und langfristig jene Gesellschaftsstrukturen, welche Frauen auch heute noch in eine traditionelle Rolle zwingen. Aber ohne persönlichen Einsatz geht es nun einmal nicht.

In unserem Redetraining wird jede Teilnehmerin zum besseren Sprechen angeleitet und in die Lage versetzt, Reden, Vorträge und Präsentationen gut und rationell vorzubereiten. Durch geeignete Übungen werden Hemmungen abgebaut. Nach Abschluss des Seminars wird es der Teilnehmerin möglich, ihre Fähigkeiten weiter zu entwickeln und Reden, Vorträge und Präsentationen erfolgreicher zu gestalten.

Kursinhalt

- Vorbereitung und Aufbau eines Referats, eines Vortrags, einer Ansprache;
- frei werden von Hemmungen;
- Einbau von Gedächtnisstützen;
- Haltung und Präsentation;
- Einsatz von visuellen Hilfsmitteln;
- psychologisch richtig formulieren;
- die Zuhörer zum Mitdenken anregen;
- wie man seinen Standpunkt sachlich behauptet;
- Dialektik – ein Teil der Rhetorik;
- Redeübungen und Verbesserungsvorschläge;
- Auswertung und Analyse von TV-Aufnahmen des Seminars.

Unser Redetraining findet am 2. September im SIB (Schweiz. Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung) an der Badenerstrasse 694 in Zürich statt. Auch diesen Kurs können wir den «SFB»-Leserinnen zum Spezialpreis von 90 Franken (statt 120 Franken) offerieren.

Ich melde mich an für das **Redetraining für Frauen**, Referent Alfred Mohler, im SIB-Haus, Badenerstrasse 694, Zürich (Kurs Nr. A 3610).

Datum: Donnerstag, 2. September 1976.

Spezialpreis: 90 Franken für «SFB»-Leserinnen.

Auskünfte: Redaktion «SFB», Vreni Wettstein, Telefon 01 928 11 01, oder SIB, Ruth Bänninger, Telefon 01 62 20 60.

Anmeldeschluss: 23. August 1976.

Name _____

Adresse _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: Redaktion «SFB / Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa.



Generalversammlung des Konsumentinnenforums

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin führte Mitte Juni unter der Leitung von Gertrud Fricker (Präsidialausschuss) seine Generalversammlung durch, an der in diesem Jahr keine Wahlen stattfanden. Der den Delegierten zugestellte Jahresbericht enthält eine Zusammenfassung der vielfältigen Bemühungen dieser Organisation, im Dienste der Konsumenten aktiv zu sein.

Mit der Aufnahme von zwei weiteren Sektionen (Ausserschwyz und Fricktal) ist die Zahl der regionalen und lokalen Konsumentengruppierungen unter dem Dach des Konsumentinnenforums nun auf 20 angestiegen. Dazu kommen noch zwei Gruppen (Graubünden und Luzern), die über ihre Frauenzentralen angeschlossen sind.

Warentest

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Warentests stand 1975 im Zeichen engerer Zusammenarbeit mit der Schwesterorganisation in der Westschweiz (Fédération romande des consommateurs) und dem Schweizerischen Konsumentenbund (schweizerische Dachorganisation). Es haben sich auch Beziehungen zur European Testing Group angebahnt, der überparteiliche oder vom Staat getragene nationale Konsumentengruppen aus neun Ländern angehören.

Vernehmlassungen

Sowohl das Konsumentinnenforum als auch die Fédération romande streben die offizielle Zulassung zu Vernehmlassungen über Vorlagen wirtschaftspolitischer Art an. Einstweilen arbeitet das Konsumentinnenforum bei solchen Vernehmlassungen mit dem Konsumentenbund zusammen.

Das kalkulierte Risiko bei Tisch

vw) An einer öffentlichen Informationstagung des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin sprach im Zürcher Kongresshaus der Direktor des Medizinisch-chemischen Instituts der Universität Bern, Professor Dr. med. *Hugo Aebi*, über «Das kalkulierte Risiko bei Tisch».

Einerseits bestehen die Forderungen von Konsumentenseite nach mehr Lebensqualität und mehr Sicherheit (Gifffreiheit der Kost) sicher zu Recht, andererseits ist aber offensichtlich, dass der einzelne das freiwillig eingegangene Risiko (falsche Essgewohnheiten, Ueberernährung, Alkohol, Nikotin usw.) gern unterschätzt, dem «befohlenen Risiko» gegenüber aber äusserste Skepsis an den Tag legt. In Anbetracht der Reichhaltigkeit des Lebensmittelangebots ist es schwierig, die Gefahren zu gewichten. Obwohl man sich einig ist, dass jeder Gefahr Beachtung geschenkt werden muss, hat man doch Prioritäten gesetzt.

«prüf mit»

Die Konsumentenzeitschrift «prüf mit» erhielt 1975 wieder 5500 neue Abonnenten, hingegen wurden mehr geschenkte Abonnements nicht mehr erneuert. Auch beim «J'achète mieux» der Westschweizerinnen verlangsamte sich die Zunahme der Abonnenten. Immerhin erreichen die beiden inseratfreien Presseorgane rund 70 000 Interessenten.

Reaktionen

Wie empfindlich Wirtschaftskreise reagieren können, zeigte sich, als «prüf mit» kürzlich eine Glosse von neun Zeilen mit dem Titel «Teppichputzorgien» brachte. Darin wurde davor gewarnt, Wollteppiche zu häufig zu shampoonieren, weil damit auch das natürliche Wollfett und eine etwaige Appretur verschwinde. Der Teppich werde rascher schmutzig und müsse immer häufiger gereinigt werden. Das nütze vor allem den Produzenten, schade aber dem Teppich.

Prompt erfolgte von Herstellerseite ein Protestbrief mit der Forderung auf eine Gegendarstellung. Aus diesem Beispiel lässt sich ahnungsweise ableiten, welche Ausmasse der Papierkrieg hinter den Kulissen einer Konsumentenorganisation und ihrer Redaktion gelegentlich annimmt.

Hilde Custer-Oczeret

bensmittel «von Natur aus» enthalten (zum Beispiel Blausäure in Mandeln), und die Lebensmittelzusätze. Bei letzteren sind die Risiken relativ gering. Die schweizerische Bewilligungspraxis ist streng, aber oft ist es schwierig, sie an der Landesgrenze auch durchzusetzen. Die Entscheide können nicht mehr allein in der Schweiz getroffen werden, denn 50 Prozent des Nahrungsmittelbedarfs unseres Landes wird importiert. Eine lange Liste umschreibt alles, was hierzulande an Zusätzen erlaubt ist.

Was tun?

Die Bemühungen des Konsumentinnenforums, die Bevölkerung über alle Fragen der Ernährung auf dem laufenden zu halten, können nicht hoch genug eingeschätzt werden. Je besser der einzelne informiert ist, desto besser wird er ein mögliches Risiko einzuschätzen wissen. Der menschliche Organismus ist zwar nicht allen Einflüssen wehrlos preisgegeben, aber die einzelnen Faktoren können zusammen dennoch eine Gefahr bilden, wenn man bei der Ernährung nicht mit einigen Kenntnissen vorgeht. Der Staat kann dem Bürger nicht vorschreiben, wie er zu leben hat, zudem spielen auch Gefühle und der Glaube an die Richtigkeit einer bestimmten Lebensweise eine grosse Rolle. Es wäre aber wünschbar, dass bereits in der Schule beiden Geschlechtern einige Grundkenntnisse der Ernährungslehre mitgegeben würden. Die obligatorische Dekla-

Preisanschrift für Dienstleistungen

Das Konsumentinnenforum macht in einer Pressemitteilung darauf aufmerksam, dass seit dem 20. Juni auch für bestimmte Dienstleistungsberufe die Preisanschrift zur Pflicht geworden ist. Die tatsächlich zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen müssen leicht sichtbar und gut leserlich an geeigneten Orten angebracht sein. Die Höhe der nicht eingerechneten Trinkgelder ist zu beziffern. Der Preisanschreibepflicht sind unterstellt:

Coiffeurgewerbe, Service in Garagen, Gastgewerbe, Kosmetikinstitute, Schwimmbäder, Eisbahnen und andere Sportanlagen, Taxigewerbe, Unterhaltungsgewerbe, Sportveranstaltungen, Vermietung von Autos und Fernsehapparaten, Wäschereien und Chemischreinigungsbetriebe. Wenn in der Werbung für Waren und Dienstleistungen Preisangaben gemacht werden, findet die Preisanschriftverordnung sinngemäss Anwendung, das heisst, es muss der tatsächlich zu bezahlende Preis angegeben werden, und es muss erkennbar sein, auf welche Waren und Dienstleistungen sich der Preis bezieht.

Wo liegen die Schwerpunkte?

An erster Stelle stehen die Lebensmittelvergiftungen durch bakterielle Kontaminationen, denn von ihnen droht oft unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder gar für das Leben. Bereits an zweiter Stelle stehen aber die Ernährungsfehler, die der einzelne selber steuern könnte. Die westdeutsche Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Katharina Focke, fasst diese Gefahr in drei einfache Punkte zusammen: Man isst in unseren Breitengraden zu viel, zu fett und zu süss. Die Auswirkungen sind bekannt. Eben jetzt führen die Apotheker wieder eine Aufklärungskampagne über Herz- und Kreislauferkrankungen durch, Professor Aebi formulierte es bewusst krass: *Mehr Menschen als das Schwert tötet der Frass.*

Problemvoll für die Konsumenten sind die Kontaminationen durch Rückstände (toxisch wirkende Schwermetalle und Pestizidrückstände), die giftigen Substanzen, die Le-

ration aller Substanzen eines Produkts endlich in die Tat umzusetzen, wäre ein weiterer wichtiger Fortschritt. Zudem müssen auch immer genügend Alternativen zur Verfügung stehen, damit der einzelne sich frei entscheiden kann.

Was heisst «Schnellgefrieren» im Haushalt?

sti. Viele Tiefkühlgeräte sind mit einem sogenannten Schnellgefrierschalter ausgerüstet, andere wiederum begnügen sich mit einem numerierten Temperaturwahlschalter. Obwohl die meisten Bedienungsanleitungen der Geräte die Handhabung dieser Schalter beim Selbsteinfrieren von Lebensmitteln erwähnen, herrscht doch bei vielen Hausfrauen noch Unklarheit über das «Warum, Wann und Wie lange».

Warum?

Unumstritten ist, dass der schnelle Gefriervorgang die Gewebebeschaffenheit eines Nahrungsmittels weit mehr schon als ein langsames Einfrieren. Durch tiefe, schockartig einwirkende Kältegrade entstehen kleinste Eiskristalle in den Lebensmitteln, wodurch diese nach dem Auftauen praktisch keine Veränderungen der Qualität vor dem Einfrieren aufweisen. Geht der Gefriervorgang jedoch langsam vor sich, bilden sich grosse und spitze Eiskristalle, die das Gewebe durchdringen und verletzen, was zur Folge hat, dass die Lebensmittel beim Auftauen Zellflüssigkeit verlieren und zusammenfallen.

Mit der Betätigung der Schnellgefriereinrichtung, die das Tiefkühlgerät auf die maximale Kälteleistung bringt, kann jedoch die Hausfrau solche zweitrangige Tiefkühlresultate vermeiden.

Der Schnellgefrierschalter überbrückt den die normale Lagertemperatur regulierenden Thermostat, und der Kompressor des Geräts beginnt ohne Unterbrechung zu arbeiten. Die Temperatur sinkt tiefer ab, und den frisch eingelegten Lebensmitteln wird um so schneller die Wärme entzogen, die sich somit auch nicht auf die schon eingelagerte Ware übertragen kann: ein weiterer Vorteil!

Verfügt jedoch ein Tiefkühler nur über einen Temperaturwahlschalter, so wird dieser auf die höchste Stufe gestellt, wodurch der gleiche Effekt erzielt wird.

Wann?

Werden nur kleine Mengen Frischprodukte im Gewicht von etwa eineinhalb bis zwei Kilogramm in das Tiefkühlgerät gelegt, und sofern die Lagertemperatur zwischen —20 und —23 Grad Celsius liegt, ist es nicht notwendig, die Schnellgefrierschaltung zu betätigen. Bei grösseren Mengen jedoch sollte dies in jedem Fall getan werden.

Wie lange?

Mindestens zwölf Stunden. Wird jedoch die Gefrierleistung eines Tiefkühlers voll beansprucht — wir erinnern: sechs bis sieben Kilogramm je 100 Liter Geräteinhalt —, so wird der Schnellgefrierschalter mit Vorteil zwei bis drei Stunden vor Einbringen der Ware betätigt und für volle 24 Stunden in dieser Position gelassen.

Wird die Schnellgefriereinrichtung ausgeschaltet beziehungsweise der Temperaturwahlschalter wieder zurückgedreht, übernimmt automatisch der Thermostat wieder die Temperaturkontrolle und hält die Tiefkühlvorräte in der gewünschten Temperatur.

Tiefkühltruhentest

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH), acht bekannte Tiefkühltruhen zu untersuchen (baugleich mit vier weiteren Modellen). Der Bezug erfolgte im Oktober 1975 und umfasste Truhen für den Vierpersonenhaushalt (270 bis 370 Liter). Die Preise wurden im April 1976 neu erhoben.

Ohne neutrale Information hat der Konsument Mühe, objektive Vergleiche anzustellen. Eine gewisse Einkaufshilfe bietet die standardisierte Warendecklaration, die sich meist in den Prospekten findet, und die von der SKS im vorliegenden Test überprüft wurde.

Die Stiftung für Konsumentenschutz erfasste in der Vergleichsprüfung folgende Truhen (in alphabetischer Reihenfolge): AEG Arctis 37 A (baugleich mit Polaris 37 automatic und BBC GT 3701 Unifrost); Bauknecht GT 350 A, Bosch GTA 33 (baugleich mit Siemens GT 3200), Elan FHL 36, Electrolux TC 115, Hoover 4901 L (baugleich mit Vestfrost Modell 4901 L), Mio-Star 345 L und Satrap TKT 380 L.

Der Energieverbrauch für 100 Liter Nutzinhalt bewegte sich in 24 Stunden von 1,46 kWh (Bauknecht) bis 3,5 kWh (Elan). Die Zeiten für den Temperaturanstieg im Störfall von —18 Grad Celsius auf —10 Grad Celsius schwanken von 25 Stunden (AEG) bis 42 Stunden (Satrap).

Das Gesamturteil «sehr gut» verdienten zwei der geprüften Geräte: Bauknecht GT 350 A (Preis für 100 Liter Nutzinhalt Fr. 335.35) und Mio-Star 345 L (Fr. 203.65). Drei Modelle erhielten das Prädikat «gut»: Satrap TKT 380 (Fr. 215.50), Electrolux TC 115 (Fr. 368.45) und Bosch GTA 33 (Fr. 376.—). «Zufriedenstellend» schnitten die Marken Hoover 4901 L (Fr. 270.45) und AEG Arctis 37 A (Fr. 322.95) ab. Das Elan-Gerät FHL 36 (Fr. 397.30) erhielt die Note «weniger zufriedenstellend».

Der ausführliche Untersuchungsbericht ist bei der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Schlossstrasse 137, 3008 Bern, zum Preis von 4 Franken (zuzüglich Porto) erhältlich (zahlbar nach Erhalt mit Einzahlungsschein).

Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)

Kennzeichnung von Tiefkühlfleisch erwünscht

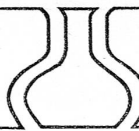
Der Anspruch des Käufers und Verbrauchers auf Klarheit und Wahrheit in allen Bereichen des Waren- und Leistungsangebots ist unbestritten. Aus derlei Überlegungen verfügte der Bund vor einigen Jahren eine Preisanschreibepflicht, die zurzeit ausgebaut und erweitert wird. Auch bei der Warendecklaration gelang es den Konsumentenorganisationen, in Zusammenarbeit mit Industrie und Handel merkbare Fortschritte zu erzielen.

Leider schlugen bisher jedoch alle Versuche fehl, Metzger und andere *Fleischverkaufer* dazu zu bewegen, durch entsprechende Anschrift in Läden und Schaufenstern klipp und klar kundzutun, welche Stücke *frisch* sind und welche andere Stücke *tiefgekühlt* und wieder aufgetaut wurden. Da der Konsument die fehlende Kennzeichnung als Informationsmangel empfindet, und da der Bund aufgrund der geltenden Veterinärgesetzgebung Abhilfe schaffen kann, wandte sich der Schweizerische Konsumentenbund mit einer Eingabe an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.

In seinem Schreiben trat der Konsumentenbund unter anderm der Ansicht entgegen, dass eine derartige Kennzeichnung überflüssig sei, da beide Fleischarten einander gleichwertig wären. Das trifft einzig für den *Nährwert* zu; hinsichtlich der geschmacklichen Qualität gehen die Meinungen aber weit auseinander. Festzustehen scheint ferner, dass Tiefkühlfleisch beim *Anbraten* oft Schwierigkeiten bereitet. Noch nachdrücklicher fällt ins Gewicht, dass heute viele Haushaltungen das eingekaufte Fleisch ihrerseits in der Kühltruhe lagern, ehe sie es zubereiten. Hiefür eignet sich aber ausschliesslich Frischfleisch; tiefgekühltes und wieder aufgetautes Fleisch *verliert* merkbar an Güte, wenn es zum zweitenmal tiefgefroren wird.

Dass das Metzgereipersonal gehalten ist, den Kunden auf Anfrage Auskunft über die Beschaffenheit der Fleischstücke zu geben, genügt nicht, weil der Ueberblick fehlt und Irrtümer naheliegen. Aus den genannten Erwägungen wünscht der SKB, dass der Bundesrat — gestützt auf die geltende Lebensmittel- und Fleischschauverordnung — die Fleischverkäufer verpflichte, fortan alle Stücke, welche tiefgekühlt waren, *deutlich als solche anzuschreiben*. Die Markttransparenz erfordert die Kenntnis *aller* verbrauchs-wesentlicher Eigenschaften des Kaufgegenstands, und die Unterscheidung zwischen frischem und tiefgekühltem Fleisch muss aufgrund des Gesagten als verbrauchs-wesentlich angesehen werden. Nur dann kann der Käufer eine für seine Zwecke richtige Wahl treffen, wenn er auf den ersten Blick — gleichzeitig mit dem Preis — erkennt, ob die angebotene Ware aus dem Schlachthaus oder aus dem Kühlhaus stammt.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)



Nützt Werbung?

Je nach den Interessen, die vertreten werden, lautet die Antwort auf diese Frage ja oder nein. Angesichts der neuesten Zahlen über den Geldaufwand des Schweizervolks für alkoholische Getränke kann man der Werbung den Erfolg kaum absprechen. Nach der von Dr. rer. pol. C. Zurbrugg, Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, soeben herausgegebenen Broschüre sind im Mittel der Jahre 1971 bis 1975 ganze 4 247 000 000 Franken für alkoholische Getränke aufgewendet worden.

Die Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben ist ein Spiegelbild sowohl der Zunahme des Konsums wie der Inflation: 1933 bis 1938 gab der Schweizer durchschnittlich 190 Franken für alkoholische Getränke aus. Bis 1965 hielt sich der steigende Ausgabenposten unterhalb von 500 Franken. Zwischen

1966 und 1970 mit 582 und 923 Franken im Jahresmittel 1971 bis 1975 ist der Sprung geradezu erschreckend. An dieser Zahl lässt sich nicht zuletzt der Erfolg einer massiven und geschickten Werbung ablesen. Aber auch die Schwäche der Konsumenten, deren Geldbeutel die Möglichkeit zur Gefolgschaft offenliess.

Wer diese Zahlen zum Beispiel in Beziehung setzt zum Werbeslogan der Caritas-Zentrale in der Bundesrepublik Deutschland

**«Alkoholismus
zerstört
Gesundheit
Familie
Freundschaft»,**

der ahnt etwas von den wirtschaftlichen und menschlichen Folgen, welche hinter ihnen stehen.

E. S.

Die Heilstätte Wysshölzli in der Wandlung

Neue Erkenntnisse sowie Erfahrungen in anderen Institutionen, verbunden mit bewährten Einsichten, gaben auch im vergangenen Jahr in der Heilstätte Wysshölzli wichtige Impulse zur Neugestaltung. So wurde die oft dogmatisch vertretene Jahreskur ersetzt durch individuelle Kuren von sechs bis zwölf Monaten. Um nach der Behandlung eine bessere Eingliederung zu gewährleisten, haben die Patientinnen die Möglichkeit, nach einigen Monaten einen Arbeitsplatz im Dorf Herzogenbuchsee zu versehen. Ferner schafften die Patientinnen gemeinsam mit den leitenden Sozialarbeitern eine neue liberalere Hausordnung, da die Heilstätte oftmals als geschlossene Institution erlebt wurde. Die Patientinnen lernen auf diese Weise, einen Teil der Verantwortung mitzutragen. Auch im letzten Jahr kam ein grosser Teil der Patientinnen ohne behördlichen Zwang zur Behandlung. Die Motivierung zu einer Kur ist für die Betreuer arbeitsintensiv, aber ohne jegliche Motivation ist die Behandlung kaum erfolgversprechend. Dazu kommt, dass die verantwortlichen Sozialarbeiter keine Patientinnen mehr aufnehmen, ohne dass ein Vorgespräch mit ihnen in der Heilstätte stattgefunden hat. So können Heilstätteteam und Patientin darüber entscheiden, ob eine Kur in Frage kommt. Alle diese Neuerungen haben dem Heilstätteteam sowohl positive Reaktionen und solche mit Vorbehalten gebracht. Wichtig ist jedoch für eine erfolgversprechende Therapie, den Menschen mündig werden zu lassen, ihn dazu zu bewegen, die Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Die Frage nach dem Erfolg wird dem Heilstättenteam oft gestellt. Doch ist es schwierig, auf diesem Gebiet Zahlen zu nennen. Kann es zum Beispiel nicht auch ein Erfolg sein, wenn Patientinnen in der Behandlung sich selber, ihre Möglichkeiten

und Grenzen kennenlernen? Oder wenn sie bei Schwierigkeiten eher Hilfe suchen? In ihrer Arbeit erkennen Patientinnen und Heilstätteteam, dass Zusammenhänge zwischen individuellem Suchtschicksal und gesellschaftlichen Bedingungen bestehen (Konsum und Reklame, Stress, Verunsicherung, Statussymbole, Trinksitten usw.). Hier kann die Öffentlichkeit Einfluss nehmen auf ungünstige und krankmachende Faktoren, die einer Veränderung bedürfen.

Daneben müssen Leitung, Therapeuten und Mitarbeiter auch immer wieder erfahren, dass es Lücken in der Behandlung von alkoholkranken Frauen gibt. Den Gesuchten um Aufnahme von sehr jungen oder dann auch von chronischen, abgebauten Alkoholikerinnen konnte oft nicht Folge geleistet werden, da die Heilstätte nicht dafür eingerichtet ist. Als Administrative in der Frauenstrafanstalt oder in einer Chronischkrankensabteilung einer Klinik ist ihnen allerdings auch nicht geholfen.

PS. Am Sonntag, 27. Juni, starb im Inselspital Bern Frau Elisabeth Cordes, die Leiterin der Heilstätte Wysshölzli, unerwartet und zu früh. Sie war ein Mensch, den man nicht vergisst.

Der Zukunft eine Chance

Der Zentralpräsident des Schweizerischen Verbands abstinenter Eisenbahner, Kurt Wottle, strebt in seinem Tätigkeitsbericht eine Entwicklung an, die vom Schweizerischen Bund abstinenter Frauen mit Spannung und guten Wünschen verfolgt wird.

«Die objektiven Lebensbedingungen wie die sozialen Strukturen des Zusammenlebens, die kulturellen wie die ethischen Wertungen, das Welt- wie das Selbstverständnis des Menschen sind in rascher und tiefgreifender Wandlung begriffen.»

Diese Worte stammen von einem Zürcher Geschichtsprofessor. Von diesem Umbruch sind religiöse und andere ethische Ziele verfolgende Bewegungen wohl am stärksten betroffen. Es kann daher nicht verwundern, wenn auch die Bewegung der abstinenter Eisenbahner durch das Zeitgeschehen beeinflusst wird, und dass auch sie deshalb genötigt ist, ihre Arbeit zu überdenken, ihren Standpunkt neu festzulegen, damit die Vereinsidee in die Zukunft übertragen werden kann. Bereits 1969 wurden mit dem Walzenhauser Programm in dieser Richtung die Weichen gestellt. Die guten Erfahrungen mit dieser kleinen Ausweitung gaben Anlass, intensiv nach weiteren Möglichkeiten zu suchen. Nach langem Überprüfen hat der ZV im vergangenen Jahr nun ein Ideenprogramm präsentiert, welches eine noch grössere Zusammenarbeit mit interessierten Nichtabstinenten vorsieht und welches diesen ebenfalls die volle Mitgliedschaft zubilligt.

Das Ideenprogramm hat die Szenerie im SVAE im vergangenen Jahr weitgehend be-



Der Blaukreuz-Verlag Bern brachte vier neue Briefverschlussmarken heraus. Zwei davon beziehen sich auf das Werk des Blauen Kreuzes, zwei weitere werben allgemein. Ein Bogen mit 18 Briefverschlussmarken kostet 50 Rappen. Serienpreis ab 10 Bogen 40 Rappen, ab 100 Bogen 35 Rappen.



herrscht. Positiv beurteilt von einer Mehrheit, bekämpft von einer Minderheit, gingen die Meinungen oftmals mitten in den Familien aneinander vorbei. Die letzten Entscheidung werden im neuen Vereinsjahr fallen. Es bleibt zu hoffen, dass bei einer Annahme diejenigen, die nicht zustimmen können, dem «neuen Verein» eine Bewährungschance geben.

Zugegeben: Die nötigen Impulse für die Verwirklichung des Vereinsprogramms werden wohl immer von überzeugten Abstinenten kommen. Der SVAE schätzt sich glücklich, heute noch eine erfreuliche Zahl von Kollegen zu haben, welche Gewähr bieten, dass in den nächsten Jahren nach dem nun zur Diskussion stehenden Ideenprogramm gearbeitet werden kann.

den Raum, die Zusammensetzung der Gruppe bedenken.

Kein Kater

Nach unserem Sommerfest braucht keiner Angst zu haben, auf die Strasse zu gehen. Sein Schritt wird beschwingt, aber sicher sein. Die Automobilisten haben Aussicht, unbeschädigt nach Hause zu kommen. Wir werden uns durch das Zusammensein in gelöster Atmosphäre näherkommen. Die Freundschaften haben sich vertieft. Glück hat sehr viel mehr damit zu tun, wie menschlich wir uns begegnen und uns verbunden fühlen untereinander, als wie gut und viel wir essen und trinken. Glück hat mit Liebe zu tun, nicht mit Konsum. Zu dieser Binsenwahrheit müssen wir uns immer wieder durchtasten und die Erkenntnis in die Tat umsetzen.

E. S.

Das fröhliche Sommerfest

«Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Sommerparty am...» Würden Sie gehen, wenn Sie eine solche Einladung bekämen? Wenn jemand aus Ihrem Bekanntenkreis, der auch nicht ans Meer verweist ist, seine sommerliche Trägheit überwände und Sie und ein paar andere zu einem fröhlichen Beisammensein einlode?

Mut zum Fest

Warum eigentlich warten, bis jemand auf den guten Gedanken kommt? Seien Sie derjenige, der einlädt! Es braucht dafür keine solche formelle Einladung. Man kann sie mündlich weitergeben und den Eingeladenen sagen, dass sie mitbringen können, wenn sie wollen. In diesem Fall bringt jeder Teilnehmer einen Verpflegungsbeitrag mit. Das gibt ein lustiges Picknicken!

Etwas vorsichtiger muss man vorgehen, wenn man in die eigenen vier Wände, auf den Balkon oder Garten einlädt. Wagemutige lassen es auch da auf Überraschungen ankommen.

Mut zur Einfachheit

«Das gibt viel zu viel Arbeit!» stöhnen viele und denken an die Platten belegter Brote, die Eiscoupees, den späten Kaffee, die Berge gebrauchten Geschirrs.

Wir wollen uns einen Augenblick ernsthaft überlegen, was wir in den Vordergrund stellen wollen bei unserer Party: unsern Ehrgeiz als Köchin oder blendende Gastgeberin? Haben wir die Komplimente der andern nötig, um uns entsprechend vorzukommen? Um ihnen zu zeigen, dass wir es «haben und vermögen»? Uebersehen wir nicht oft vor lauter Sorge um das leibliche Wohl des Gastes sein seelisches Wohl, das mindestens so viel wert ist?

Wer es mit seinen Gästen gut meint, halte es mit jenem englischen Würdenträger, der in bezug auf alkoholische Getränke einmal sagte: «Hört doch endlich damit auf, euren Freunden Getränke einzuschicken, die Gift enthalten. Gift schenkt man nicht einmal seinen Feinden, geschweige seinen Freunden ein!»

Lieber mehr und ungezwungenere Gastfreundschaft, dafür den Mut zur Einfachheit! Zum Kartoffelsalat mit Würstli, wenn es eine Mahlzeit sein soll, zu Pommes chips aus der Tüte, wenn es nur ums Naschen geht.

Originell und sinnvoll

könnte unser Angebot zum Beispiel sein, wenn wir zwei oder drei alkoholfreie, aber wenig bekannte Getränke, wie der Handel sie immer wieder bietet, aus den Flaschen in Krüge umschütteten und die Gäste erraten liessen, was sie trinken. So machen wir auf Getränke aufmerksam, welche wert sind, dass sie Eingang finden. Vielleicht machen wir uns die Mühe, einen Krug voll «Safety-Drink» vorzubereiten, der als einfaches, alkoholfreies Mixgetränk all jenen besonders zusagt, welche das weniger Süsse vorziehen.

Safety-Drink: Ein Drittel Grapefruitsaft (aus Dosen) mit zwei Dritteln Apfelsaft mischen. Eventuell mit Eiswürfeln servieren.

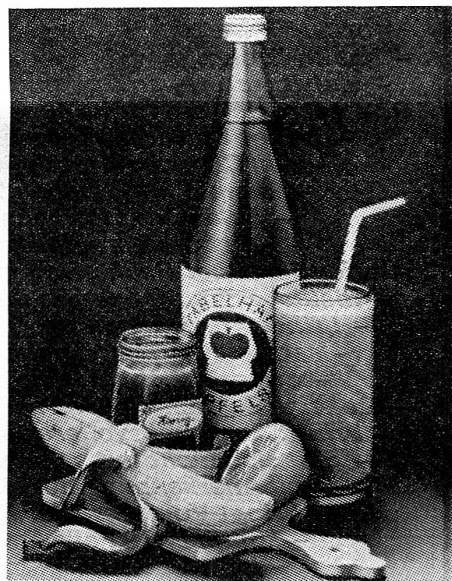
Nichts Geistiges, dafür Geist

Bei allem Mut zur Einfachheit und Unkompliziertheit – ganz ohne Mühe geht es bei einer Einladung nicht. Ein wenig Fantasie ist nötig, das innere Sich-Einstellen auf die Gäste. Sind sie zu haben für ein Gespräch, hören sie gern Musik, mögen sie singen, sind sie beweglich genug für fröhliche Spiele? Kann man mit ihnen eine Polonäse durch Haus und Garten machen oder lassen sie sich auf einen romantischen Waldspaziergang im Dunkeln ein, bei dem jedem eine brennende Kerze mitgegeben wird? Wenn der Mond scheint, kämen sie mit auf einen mitternächtlichen Mondschein-spaziergang? Hat es verborgene Talente unter ihnen, die in fröhlicher Gesellschaft zum Vorschein kommen? Da kann einer überraschend schauspielern, der andere bauchreden, sonst Zurückhaltende erzählen witzig Erlebnisse und Geschichten.

Vorbereitete Spiele

Es ist auf alle Fälle angezeigt, ein paar Spiele im Vorrat zu haben. Auch da kann man Überraschungen erleben. Gäste, die man sonst nur als sachliche oder ernste Zeitgenossen kannte, sind oft geradezu dankbar um eine Gelegenheit, Ernst und Sachlichkeit abzulegen und sich aufs Spielen einzulassen. Nur ganz wenige halten es unter ihrer Würde, diese auch mal abzustreifen. Sie werden einfach das nächste Mal unsere Einladung ignorieren... Spielanleitungen gibt es viele. Wichtig ist, dass wir bei der Wahl und Vorbereitung die Zahl,

Fitness-Drink



Für jene, die ihre Frühlingsmüdigkeit noch nicht losgeworden sind, sei hier ein Fitness-Drink par excellence empfohlen. Wer ihn einige Zeit morgens auf nüchternen Magen trinkt, versieht den Körper mit vielen wertvollen Stoffen wie Vitamine, Fruchtzucker, Mineralsalze. Der Aufbau-Drink hat gleichzeitig eine entschlackende Wirkung auf den Organismus.

Apfelsaft-Aufbau-Drink

Je Person eine halbe Banane mit einer Gabel gut zerdrücken. In ein hohes Glas geben. Den Saft einer halben Zitrone und einen Esslöffel Honig zufügen. Mit kaltem Apfelsaft auffüllen und gut rühren. Bei grösseren Mengen lohnt es sich, das Ganze mit dem Stabmixer zu pürieren.



Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- hat Zivilcourage
- wehrt sich gegen Rollenklischees
- setzt sich ein für Bildungsgleichheit
- bringt Kulturelles von und über Frauen
- will Chancengleichheit für Mann und Frau
- kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen
- ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau
- orientiert über Rechtsfragen
- meldet Erfreuliches und Betrübliches
- bringt Anregungen zur Lebensgestaltung
- setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen
- orientiert über eidgenössische Abstimmungen
- ist keine Zeitschrift für Schlafmützen
- bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte
- gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden
- will Anerkennung der Hausfrauenarbeit
- bringt Vorstösse der Frauenorganisationen
- kommentiert alle Emanzipationsprobleme
- ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung
- berät Konsumenten
- ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.–

☐ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Der Besteller:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____



Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:

Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:

Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:

Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courier»:

Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:

Margot Huber-Kuboth
Alemanngasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes

abstinenter Frauen:
Else Schöenthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:

Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212 × 297 mm)

Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,

Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

**Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa**